



Dr. Frank G. Wörner
- Gesellschaft zum Schutz
der Wölfe (GzSdW) e.V. -

Die Geschichte der
WÖLFE
im Westerwald

Verfolgt bis in die Gegenwart

Dr. Frank G. Wörner

Die Geschichte der Wölfe im Westerwald

- Verfolgt bis in die Gegenwart -

Inhalt

1. Die Vergangenheit – vom Spätmittelalter bis zum 19. Jahrhundert	3
2. Die Gegenwart – 2011 und 2012	9
2.1 Der Wolf im Paragraphenschudel	9
2.2 Der Wolf in Wissenschaft und Jagdphilosophie	10
2.3 Der „Westerwaldwolf“	11
2.4 Die Wolfstötung	12
2.5 Der Prozess	14
2.6 Pressemeldung Amtsgericht Montabaur	17
2.7 Das Urteil	17
3. Rück- und Ausblick	18
3.1 Hat der Wolf eine Chance im Westerwald?	19
3.2 Wolf und Jagd	21
3.3 Problemfeld (?) Wolf und Schaf	23
3.4 Der Wolf und die Forstwirtschaft	25
3.5 Der Wolf – eine Gefahr für den Menschen?	26
3.6 Wie lassen sich Wolfsabschüsse vermeiden?	28
4. Schlussgedanken	29
5. Literatur	31
6. Anhang		
6.1 Aphorismen	33
6.2 Buchbesprechung TRUMLER's „Meine wilden Freunde“	34
6.3 Aus den „Aufgaben und Ziele“ der GfH	35
6.4 WOLFS-Info	36

Gesellschaft für Haustierforschung (GfH) e.V.
Eberhard-Trumler Station
57587 Birken-Honigsessen
Tel. 02742 / 6746
www.info@gfh-wolfswinkel.de

1. Die Vergangenheit

Als ein Teil des Rheinischen Schiefergebirges ist der Westerwald mit seinen ihn begrenzenden Flüssen Rhein, Lahn und Sieg auch heute noch eine im übrigen Deutschland relativ unbekanntes Mittelgebirgslandschaft, die trotz ihrer Nähe zu den Ballungszentren an Rhein, Ruhr und Main einen Großteil ihrer Stille und Natur bewahren konnte - ein Refugium für viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten, aber auch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein Lebensraum für den Wolf (Abb. 1).



Abb. 1a: Der Westerwald



Abb. 1b: Der Westerwald

Wölfe haben wohl schon immer eine besondere Faszination auf den Menschen ausgeübt und dessen Phantasie angeregt. Der Hass auf ihn und die Furcht vor ihm drückt sich in vielen Redensarten, Sagen und Märchen aus, und er ist immer noch mit einem starken Negativimage behaftet. Wie tief diese unbegründete und zum Teil lächerliche Formen annehmende Wolfsfurcht bis in allerjüngste Zeit auch im Westerwald noch war, wird durch die hysterische Reaktion der Bevölkerung belegt, als im Sommer 1989 einige wolfsblütige Mischlingshunde auf der „Haustierbiologischen Station Wolfswinkel“ der Gesellschaft für Haustierforschung bei Birken-Honigsessen aus ihrem Gehege entkamen.

Die im Verlauf der Wirren des Dreißigjährigen Krieges stark angewachsenen Populationen ließen bis vor vielleicht 250 Jahren in ganz Deutschland den Wolf flächendeckend vorkommen, und auf seine Existenz in seinem ehemaligen Verbreitungsgebiet weisen eine Fülle von Dorf- und Gemarkungsnamen heute noch hin. Diese Orts- und Flurnamen und seit der frühen Neuzeit auch schriftliche Quellen sind der Nachweis für das ehemalige Vorkommen des Wolfes im Westerwald und angrenzenden Regionen. Beispiel hierfür und deutschlandweit bekannt ist „Wolfswinkel“, Standort einer Forschungsstation („Eberhard Trumler-Station“) der „Gesellschaft für Haustierforschung“; der Name ist eine Flurbezeichnung der Gemeinde Birken-Honigsessen aus dem 17. Jahrhundert.

Die Entstehung der Flurnamen, praktisch immer der regionalen Mundart entlehnt, kann oft über Jahrhunderte zurück verfolgt werden und geben auch Hinweise auf eine Fanganlage als archaische Art der Wolfsbejagung: Die „Wolfgrube“ (Abb. 2) bei Elkenroth und die „Wolfskaul“ bei Anhausen und Oberdreis; eine „Kaul“ ist im Rheinischen Dialekt eine Grube – nicht zuletzt die markanten „Wolfssteine“ bei Bad Marienberg (Abb. 3).



Abb. 2: Wolfsgrube – Holzschnitt von Pietro Crescenzi (1613)
in: BERNARD (1983)



Abb. 3: Der Große Wolfsstein bei Bad Marienberg
Quelle: wikipedia

Der Westerwald kannte mehrere schlimme Wolfsjahre, in denen alten Berichten zufolge die Tiere zum Problem wurden, insbesondere 1465 -1474, 1521, 1611 und die Jahre während des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648). Spätestens bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts hatten die Bauern des Westerwaldes das Recht der Jagdausübung, was ihnen dann allerdings von ihren Landesherrn ab dem 14. Jahrhundert genommen wurde; ab dem 16. Jahrhundert war die Erinnerung an eine ehemals freie Jagd erloschen. Außer dem Hochadel durften allenfalls noch die Ritterschaft, aber auch Teile des Klerus jagen. So wird 1751 von einem sogenannten „Wolfsnetz“ des Klosters Kirburg berichtet, mit dem ehemals Wölfe gefangen wurden, und das bei ca. 640 m Länge 2,5 m hoch war. Windhundähnliche Jagdhunde trieben die Wölfe in dieses Netz; die für die damalige Zeit effiziente Fangmethode wird durch mehrere Bitten, dieses Netz mit den entsprechenden Hunden auszuleihen zu können, belegt. Einer der Bittsteller um 1770 war Franz Wilhelm von Hatzfeldt zu Schönstein, eine andere die Äbtissin Gräfin Elisabeth von Sayn.

Die Jagd mit Netzen und Hunden war in der damaligen Zeit eine effiziente und weit verbreitete Jagdmethode, die sich in manchen Weltgegenden bis heute erhalten hat. Das in das Netz getriebene Wild wird von den Jägern zumeist gespeert (Abb. 4).



Abb. 4: Wolfsfang mit Netz - Kupferstich von Elias RIDINGER (1695-1767)
Quelle: wikipedia

Schon 1726 hatten die Fürsten zu Wied ein Dekret erlassen, nach dem bei Nichtbeteiligung an einer Wolfsjagd eine Geldstrafe drohte; andererseits wurde gleichzeitig die Beteiligung an Wolfsjagden den Frauen und Kindern verboten. Im Kurfürstentum Köln wurde 1757 eine Jagdverordnung erlassen, nach der die ländliche Bevölkerung in jedem Winter zur Beteiligung an Wolfsjagden als Treiber und Knechte zum Transport und Aufstellen des Jagdgarns verpflichtet wurden. Für erlegte Wölfe wurden Prämien gezahlt, und zwar

1 Wolf	= 1,0 Goldgulden
1 Wölfin	= 1,5 Goldgulden
1 Wölfin mit Welpen	= 2,0 Goldgulden

Belegt ist weiterhin, dass auch im übrigen Westerwald spätestens ab 1821 das erfolgreiche Töten eines Wolfes mit einer Prämie belohnt wurde: Entsprechend der Ansicht der damaligen Zeit, dass Wölfe mit allen denkbaren Mitteln auszurotten seien, wurden Eingeweide und Bauchlappen von Ködervieh mit Strychninpulver eingerieben. Es kam ebenfalls die hochgiftige Wurzel des Gelben Eisenhuts zur Verwendung, auch bekannt unter dem Namen „Wolfstod“ zum Einsatz. Barbarische Fanginstrumente waren Tellereisen und vor allem die Wolfsangel (Abb. 5).

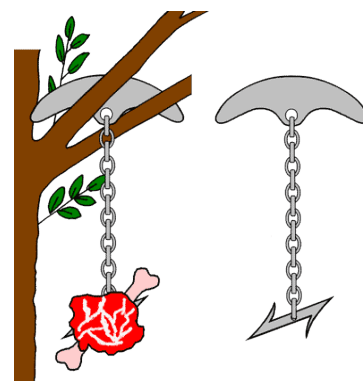


Abb.5

Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts, also gegen Ende der Kriegswirren („*Der Wolf folgt der Trommel*“), wurden die damals sich wieder vermehrenden Wölfe durchaus als eine Plage und große Gefahr empfunden, da sie an dem für das oft in den Waldungen und auf den Westerwälder „Hutweiden“ weidende Vieh beträchtlichen Schaden anrichteten und auch für den Menschen eine ernsthafte Gefahr zu werden drohten: schon einige Jahre vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges beschwerte sich die Gemeinde von Emmerichenhain

(Rennerod), dass „... dem Besuch der Kirchspielschule stehen wegen der Gefahr vor reißenden Wölfen viel Hindernisse entgegen“ (Abb. 6).



Abb. 6: Wolfsattacke - Holzschnitt von Johannes Grüninger (1517)
Quelle: wikipedia

Historische Berichte über Wolfsplagen sind sicherlich übertrieben, dennoch war der Wolfs in der vom Menschen geprägten Landschaft ein Tier, dem man kritisch gegenüber stand - und nicht nur die Bauern, sondern auch der Adel, die ihre Häuser z.T. mit Wildbret versorgten.

Aus der Gegend von Dillenburg werden aus dieser Zeit Zahlen genannt: angeblich töteten Wölfe in einer Nacht über 80 Schafe in einem Pferch (Abb. 7), an einem anderen Tag an die 50 Schweine, die im Wald weideten. Es waren aber vermutlich nicht die den Verlust ihres Viehs beklagenden Bauern, sondern eher der jagende Adel, der in den Wölfen lästige und das Wild stehlende Konkurrenten sah - eine Einstellung, die sich bis heute in weiten Kreisen der Jägerschaft erhalten hat.

Die Situation spitzte sich dramatisch zu, als 1643 (1641 ?) eine Tollwutepidemie ausbrach, die damals die Bevölkerung so verunsicherte, dass man nur noch unter dem Schutz von bewaffneten Männern die Dörfer verließ. Geschäftstüchtige Wanderhändler verkauften Amulette an die Landleute, die bereits gebissenen Menschen und Tieren umgehängt wurden. Als eine ernster zu nehmende medizinische Behandlung versuchten Jesuiten, durch das Ausbrennen der Bisswunden den Ausbruch der Krankheit zu verhindern.

Eine zweite Tollwutepidemie wird aus dem Jahre 1683 berichtet, was eine großangelegte Ausrottungskampagne für Wölfe anregte. Bei Hofjagden im Bezirk Dillenburg sollen bis zu 400 Wölfe erlegt worden sein - eine höchst unglaubwürdige Angabe! Aus dieser Zeit scheint jedenfalls auch die Genehmigung zu stammen, dass die Landbevölkerung Wölfe mit Netzen bejagen durfte, was diese natürlich sofort und mit Begeisterung begann, um ihren alten Groll den Wölfen gegenüber auszutoben. Ebenfalls wurde in dieser Zeit Kopfprämien für jeden erlegten Wolf gezahlt.

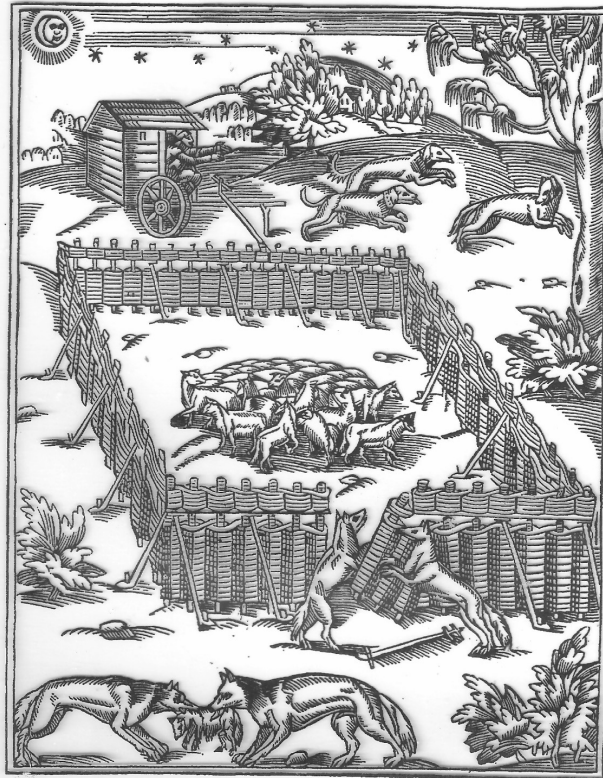


Abb. 7: Wölfe brechen in einen Schafpferch ein
 Holzschnitt von J. Clamorgan (1640)
 Quelle: BERNARD (1983)

Diese wiedereinsetzende gnadenlose Verfolgung der Wölfe mit allen Mitteln und die Legalisierung der bäuerlichen Jagd, ja teilweise sogar die Verpflichtung zur Jagdteilnahme, scheint innerhalb weniger Jahre zu einem ersten dramatischen Zusammenbruch der wenige Jahrzehnte zuvor angewachsenen Wolfsbestände geführt zu haben, zumindest mieden die Wölfe bestimmte Regionen: schon um 1690 wird aus Hachenburg berichtet, dass dort keine Wölfe mehr nachgewiesen wurden. Im mittleren Wiedtal konnten im Gegensatz hierzu aber noch kurz vor dem Ende des Jahrhunderts (1697) drei der Tiere mit dem Wolfsnetz gefangen werden.

Trotzdem warfen sie für die damalige Zeit noch für mehrere Jahrzehnte Probleme auf, da Wölfe innerhalb ihrer großen Territorien ständig umherwandern (ein Wolfsrudel von vielleicht 5-6 Tieren beansprucht leicht einen Lebensraum von 300-400 km²), war eine großräumige und systematische Bekämpfung aufgrund der damaligen politischen Besitzverteilungen und zahlreichen Grenzen fast ausgeschlossen. Immerhin werden aus dieser Zeit erfolgreiche Wolferlegungen durch Netz und Schuss noch aus den Jahren 1716 (je ein Tier am Alpenrother Kopf und bei Herschbach) und 1765 (ein Wolf bei Urbach-Überdorf sowie drei weitere bei Roßbach) überliefert.

Die effektivste Methode der systematischen Ausrottung war das Aufsuchen der Wurfhöhlen und das Töten der Welpen im Bau. Durch die gnadenlose Verfolgung mit allen Mitteln scheint der Wolf im ausgehenden 18. Jahrhundert sehr selten im Westerwald geworden zu sein, berichtet doch die „DILLENBURGER INTELLIGENZNACHRICHTEN“ im Revolutionsjahr 1789, dass Wölfe nur noch in den Traditionen der Alten und in den Ammenmärchen vorkämen. Es wird allerdings auch wiederholt aus dem Rheinischen Westerwald berichtet, dass in harten Wintern Wölfe aus dem linksrheinischen Gebiet - wohl aus den Ardennen - durch die Eifel bis in die wiedischen Wälder gelangt seien, so wurden 1769 zwei Wölfe im Märkerwald bei Dierdorf gestreckt.

Ab der Jahrhundertwende und als Folge der Napoleonischen Kriege und der Kriegswirren im Rheinland - die auch ein blühendes Bandenwesen in den rheinischen Wäldern ermöglichte, von denen der „Schinderhannes“ (1778 - 1803) als einer der bekanntesten erwähnt sei - scheinen die Wolfspopulationen wieder anzuwachsen, wenn die Gefahr auch hier wieder vermutlich übertrieben wurde. Ein wahrscheinlich realistischeres Bild über die Größe der Bestände geben die Jagdstrecken, die immer nur von Einzelerlegungen berichten (Tab. 1). Während der Wolf schon in großen Teilen des

Tabelle 1

**Wolfserlegungen im Westerwald
(17. bis 19. Jahrhundert)**

Jahr	Erlegungsort	Anzahl	Jagdart
1697	mittleres Wiedtal	3	Netz
1716	Alpenrother Kopf	1	Netz
	Herschbach	1	Schuss
1766	Urbach-Überdorf	1	?
	Rossbach/Wiedtal	3	?
1769	Märkerwald	2	Schuss
1799	Märkerwald	1	Schuss
1814	Anhausen	1	Schuss
	Rockenfeld	1	Schuss
1815	Leutesdorf	1	Schuss
	Rengsdorf	1	Schuss
	Märkerwald	3	Schuss
1819	Raubach	1	Schuss
1830	Herschbach	1	Schuss
1841	Höchstenbach	1	Schuss
1845	Märkerwald	1	Schuss
1886	Montabaurer Höhe	1	Schuss



Von 1697 bis 1886 wurden im Westerwald 24 Wölfe getötet - dies entspricht 0,13 Wölfe / Jahr (WÖRNER, 2002 und 2012/2)

Westerwaldes nunmehr für immer verschwunden war, konnte er sich im Großraum Dierdorf-Raubach noch etwas länger halten: 1799 wird von einer Wolfserlegung im Dierdorfer Märkerwald berichtet. Im Jahr 1814 wurden im Rheinischen Teil des Westerwaldes in den Wäldern der Fürsten zu Wied-Neuwied zwei Wölfe erlegt, und zwar ein 42 kg schwerer Rüde bei Anhausen sowie eine Fähe von 35 kg in dem auch heute noch dicht bewaldeten und kaum besiedelten von Rhein und Wied gebildeten Dreieck. Diese Fähe war von auffälliger fuchsröter Farbe mit schwärzlicher Rute. Eine weitere Fähe von gleichem Gewicht wurde im darauffolgenden Jahr auf den Rheinhöhen oberhalb von Leutesdorf gestreckt, im gleichen Jahr (1815) drei weitere Wölfe bei Dierdorf und einer bei Rengsdorf. Weitere Wölfe kamen 1819 und 1830 zur Strecke. Die letzten Westerwaldwölfe waren ein Rüde 1841 bei Höchstenbach, der als Stopfpräparat noch lange zu bestaunen war, ein weiterer Wolf - wiederum im Märkerwald - im Jahr 1845, und schließlich 1886 auf der „Montabaurer Höhe“ am sogenannten „Wolfskirchhof“.

Interessant sind die Bemerkungen des Prinzen MAXIMILIAN ZU WIED (1782 - 1867), eines der bedeutendsten Naturwissenschaftler seiner Zeit, über Wolfshybriden in den Wäldern des Fürstenhauses: *Im Jahre 1770 (etwa) hatte man in den Wiedischen Forsten eine Rasse von bunten Bastardwölfen. Eine Wölfin hatte sich mit einem schwarzen, weißbezeichneten Fleischerhunde belaufen, und bevölkerte die Waldungen mit Jungen, welche ihrer Gestalt nach vollkommene Wölfe waren, in der Farbe aber theils dem Vater, theils der Mutter glichen Man hat später in den Wiedischen Forsten in einem Jahre 13 solche und andere graugefärbte erlegt. Man hatte damals einen solchen Bastardwolf zur Jagd abgerichtet; allein er war stumm und fraß das erlegte Wildpret an. Fahl rothe und weißliche Wölfe kommen auch auf dem linken Rheinufer nicht gar selten vor* (FAUNA NEOWEDENSIS, 1841) in KUNZ (1995).

Auch in den anderen Gegenden des Mittelrheingebietes überlebten die Wölfe nicht das ausgehende 19. Jahrhundert: 1871 zahlte die Bezirksregierung Koblenz zwar noch Schussgeld für 26 Tiere, die in ihrem Bezirk erlegt worden waren, und 1888 wurde noch ein Wolf bei Prüm in der Eifel geschossen, dann aber verstummen die heimischen Chroniken endgültig. Von da an waren unsere heimischen Wälder um eine faszinierende Tierart ärmer geworden.

2. Die Gegenwart

Doch plötzlich, womit wohl niemand in Deutschland ernsthaft rechnete, war Freund Isegrim wieder da. Zunächst als Einzeltiere sind seit 2000 aus Westpolen kommende Wölfe in der Sächsischen Lausitz wieder heimisch und ziehen erfolgreich ihre Welpen auf. Als die ersten Einzelexemplare auf den dortigen Truppenübungsplätzen auftauchten, wurde von dem zuständigen Bundesforstamt sofort ein Abschussverbot für wildernde Hunde verhängt, um Verwechslungen mit einem Wolf zu vermeiden (DANKERT, 2010). Hat diese Maßnahme die erfolgreiche Rückkehr der Wölfe erst ermöglicht? Inzwischen streifen 13 Rudel (Stand: Ende November 2012) in den Wäldern, Abbaugebieten von Braunkohle und ehemaligen Truppenübungsplätzen der Lausitz (Sachsen und Brandenburg) herum. Weitere Rudel und Einzeltiere wurden in weiteren Bundesländern nachgewiesen.

2.1 Der Wolf im Paragrafenschlingel

Die allgemeine Situation des Wolfes in Deutschland hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert, und zwar zu seinen Gunsten: Der Wolf ist mittlerweile eine durch nationales und internationales Recht voll geschützte Art, er ist das seltenste und am meisten bedrohte Säugetier in unserer Wildbahn (§ 10 des BNatSchG von 2002, die EU-Richtlinien FFH von 1992 sowie die „Berner Konvention“ von 1979). Nach Bundesjagdgesetz wird als Straftat verfolgt, wenn der Jagdberechtigte den Abschuss bedrohter Wildarten (auch bei nur örtlicher Bedrohung des Bestandes einer Art) trotz Verbotes (§ 21 Abs.3 BJagdG) vornimmt oder den Vorschriften über die Schonzeit zuwiderhandelt (§ 22 BJagdG) (BLASE, 2001).

Eine vorsätzliche Wolfstötung ist eine Straftat gemäß § 66 BNatSchG und kann mit einer Haftstrafe bis zu 5 Jahren und lebenslangem Entzug des Jagdscheines bestraft werden. Für eine fahrlässige Wolfstötung ist eine Haft bis 6 Monate bzw. Geldstrafe von max. 5.000 € und Entzug des Jagdscheines im vorgesehen. Außerdem ist nach § 60 BNatSchutzG ist der „Deutscher Jagdschutzverband“, dem die Mehrzahl der deutschen Jäger angehört, ein anerkannter Naturschutzverband und alle Mitglieder sind kompromisslos dazu gehalten, diesen Paragraphen zu beachten.

Somit war die offizielle Jägerschaft – zunächst – über die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland erfreut und reagierte auf einen illegalen Abschuss eines Wolfes in Niedersachsen (ANONYMUS, 2008) mit Unverständnis und Bestürzung; der Deutsche Jagdschutzverband (DJV), die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) und der Naturschutzbund Deutschland (NABU) kündigten damals eine gemeinsame Strafanzeige an: *„Die Jägerschaft steht einer natürlichen Rückkehr von Großsäugern positiv gegenüber.*

Konflikte lassen sich nur durch eine intensive Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und Verbände sowie das Aufstellen von Managementplänen verhindern. Illegale Abschüsse stellen keine Lösung dar und werden von uns zutiefst verurteilt“ so LjN-Präsident Professor Dr. Dr. Klaus Pohlmeier. *„Wir setzen uns für ein Zusammenleben von Menschen und Wölfen in Deutschland ein“*, so Christian Unsel, NABU-Vizepräsident. Das Beispiel zahlreicher europäischer Länder zeige, dass dies möglich sei. *„Wir müssen gemeinsam lernen, mit Rückkehrern wie dem Wolf zu leben,“* so Pohlmeier und Unsel. Die offizielle Jägerschaft (DJV, Präsident Jochen Borchert) betont positive Einstellung zur natürlichen Zuwanderung der Wölfe nach Deutschland; die Jägerschaft wolle Schutz und Management mitgestalten und Skepsis durch gezielte Information abbauen. Umso unverständlicher, dass bald darauf die Forderung der Jäger, den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen, immer lauter wurde und Isegrim tatsächlich ab 2012 in Sachsen wieder eine jagdbare Tierart wurde, die allerdings – noch – eine ganzjährige Schonzeit genießt und deren legale Bejagung seitens der Jägerschaft immer häufiger verlangt wird. – Eine illegale Bejagung erfüllt u.a. den Tatbestand der Wilderei!

Ein kleiner Jagdverband, der „Ökologische Jagdverein (ÖJV)“, tritt für eine wildbiologisch begründete Jagd und den Erhalt aller autochthonen Wildarten ein; so wird die Bejagung des Wolfes grundsätzlich abgelehnt und er in der heimischen Wildbahn vorbehaltlos akzeptiert - ein prominentes Mitglied: *„Lieber Wolf, wir freuen uns, dass Du wieder da bist ! Wir gehen zwar gerne auch selbst auf die Jagd, aber jedes Hirschkalb, jedes Reh und jeder Frischling ist Dir von Herzen gegönnt. Wir sehen in Dir keinen Konkurrenten, sehr wohl aber einen Helfer bei unseren Bemühungen zu einem gesunden, stabilen Mischwald. Also, gesegnete Mahlzeit. Aber hüte Dich vor den Jägern !“* (von ROTENHAN, 2008).

Auch Politiker halten den Artenschutz für nicht verhandelbar und sprachen sich in der Vergangenheit eindeutig für den Wolf aus, so u.a. Till Backhaus (Landwirtschafts- und Umweltminister in Mecklenburg-Vorpommern (2009): *„Es gibt keine Entscheidung für oder gegen den Wolf. Der Wolf ist eine geschützte Art. Deshalb sind wir schon vom Gesetz her verpflichtet, den Fortbestand der Art zu gewährleisten.“* Ebenfalls Petra Wernicke (Umweltministerin in Sachsen/Anhalt, 2009) äußerte sich zu illegalen Wolfsabschüssen *„Der Umgang mit streng geschützten Arten ist jagdliches Grundwissen. Dies zu ignorieren ist unentschuldig.“* (www.focus.de Zugriff: 27/09/2012)

2.2 Der Wolf in Wissenschaft und Jagdphilosophie

Die Jagd sei notwendig, da durch den Wegfall der drei großen Beutegreifer (Wolf, Luchs und Bär) die Schalenwildbestände durch den Menschen reguliert werden müssten. Jetzt aber, da in einigen Gegenden zumindest der Wolf wieder da ist, wird die Jagd als Schutz des Wildes vor dem Wolfe gerechtfertigt. Hauptargument der jagenden Wolfsgegner ist der Einfluss des Wolfes auf die ohnehin überhöhten Schalenwildbestände, d.h. Teile der Jägerschaft sehen in ihm einen Konkurrenten, der ihrer Auffassung nach bald Deutschlands Wälder überschwemmt und das Wild ausrottet: Dies steht allerdings in krassem Gegensatz zu den Erkenntnissen der modernen Wildbiologie: Wildtierpopulationen (eine Population ist eine Gruppe von Individuen der gleichen Art, die ein einheitliches Gebiet bewohnen und eine Fortpflanzungsgemeinschaft bilden) werden nicht beliebig groß, sondern das Wachstum nähert sich asymptotisch einer Kapazitätsgrenze „K“ (*carrying capacity*) und wird durch hauptsächlich zwei Faktoren begrenzt, die die „Kapazitätsgrenze“ des jeweiligen Lebensraumes für eine bestimmte Tierart bestimmen (HOLTMEIER, 2002):

- Dichte unabhängige Faktoren, die von der momentanen Populationsgröße unabhängig sind (z.B. Verluste durch ungünstige Witterung: Schnee, Trockenheit)
- Dichte abhängige Faktoren wirken um so stärker, wenn zunehmend immer mehr Individuen um die gleichen Ressourcen (z.B. Nahrung) konkurrieren; auch Krankheiten und Parasiten zählen hierzu. Dichteabhängige Faktoren sorgen für eine Regulation der Population, indem sie auf die Produktionsrate und/oder die natürliche Sterblichkeit einwirken; in einem ausgewogenen System wird die Population innerhalb bestimmter Dichtegrenzen langfristig um einen theoretischen

Mittelwert fluktuieren (Abb. 8), der die Kapazitätsgrenze des Lebensraumes für die jeweilige Art darstellt.

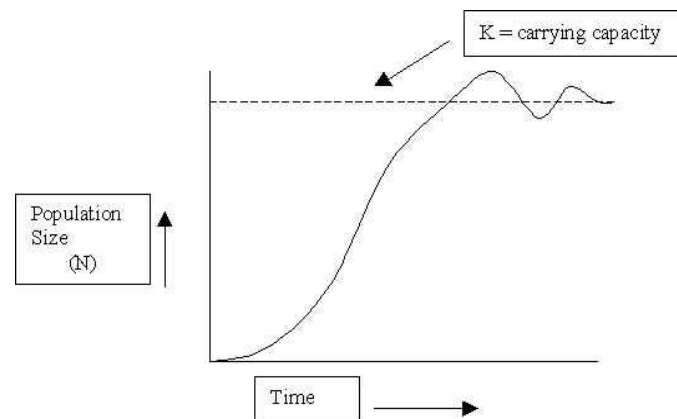


Abb. 8: Modell der "Kapazitätsgrenze" bei dichteabhängigen Faktoren:
 x-Achse = Zeitachse y-Achse = Größe der Population (Anzahl Individuen)
 Quelle: www.faculty.plassburgh.edu

Demnach stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Bejagung von Toppredatoren, zu denen der Wolf zweifelsfrei gehört. Es ist die Größe der Beutetierpopulation, die die Größe der Predatoren reguliert, und nicht umgekehrt! Viele Wölfe sind ein Indikator für hohe Wildbestände! Tatsächlich sollten Wölfe von der Jägerschaft nicht als unliebsame Konkurrenten, sondern als „*Partner im Revier*“ akzeptiert werden; sie wirken durch ihr selektives Beuteverhalten positiv auf die Bestände des Schalenwildes und steigern damit den Wert eines Jagdreviers. Der Wolf jagt nicht trophäenorientiert – während die traditionelle Jagd vor allem vitales Wild entnimmt, erbeutet Isegrim vor allem junge/unerfahrene, überalterte, schwache und kranke Tiere, während vitale Tiere mittlerer Altersklasse entkommen; Jungtiere unterliegen ohnehin einer hohen natürlichen Mortalität. In einem Ökosystem sind die Beutegreifer einer der großen Motoren für die Evolution, denn „*Räuber ... erzwingen bei ihren Opfern vielfältige Abwehrreaktionen wie Flucht, Tarnung, Gegenwehr oder schnelle Vermehrung. Ein ultimativer Zwang zur Kreativität baut sich auf. Das treibt die Vielfalt voran und die Evolution. ... Je erfolgreicher sich die Opfer wehren, desto einfallsreicher und besser müssen die Angreifer werden. Auch sie sind zur Kreativität verdonnert. Das aber wiederum fordert die Opfer heraus. Und so schaukelt sich das System wechselseitig hoch. Dieser Koevolution verdanken wir so perfekte Tiere wie Hase und Fuchs ...*“ (BUER, 1997).

2.3 Der „Westerwaldwolf“

Nachdem auch in einigen der alten Bundesländern die Anwesenheit von einzelnen Individuen nachgewiesen wurden, berichtete die regionale Presse in den letzten zwei Jahren von Hinweisen auf Wölfe in unserer Region: Im November 2010 wurde von Jägern angeblich ein Wolf im südlichen Rothaargebirge aus unmittelbarer Nähe beobachtet. Forstamtsleiter Diethardt Altrogge drückte der Presse gegenüber seine Freude über den unerwarteten Heimkehrer aus: „*Wenn es wirklich der Wolf wäre – dann ist das toll*“. Auch an der A3 in der Nähe der Abfahrt Bad Honnef/Linz wurde Anfang Dezember 2010 angeblich ein Wolf beobachtet.

Eine Spaziergängerin beobachtete im Januar 2011 einen Wolf bei Gießen, der allerdings zunächst als Fuchs identifiziert wurde; nachdem dieses Tier von einem PKW angefahren und am rechten Hinterlauf schwer verletzt wurde, zeigten DNA-Analysen des Senckenberg-Institutes für Wildtiergenetik von am Auto klebenden Haaren, dass es sich tatsächlich um einen Wolf handelte, und zwar um ein Exemplar aus der italienisch-französischen Alpenregion. Kurz darauf wurde das verletzte Tier „Pierre-Luigi“ in der Nähe einer Tankstelle

beobachtet und auch fotografiert; ein Einfangversuch von Mitarbeitern der Tierklinik der Universität Gießen scheiterte. Danach wurde der Wolf bis zum Ende des Januar 2011 noch zweimal gesichtet.

Nach Ablauf eines Jahres meldet sich der Wolf zurück: Am 26/02/2012 wurde nahe der Ortschaft Steimel im Kreis Neuwied von einem Wanderer ein wolfsähnliches Tier beobachtet, fotografiert und auch gefilmt (Abb. 9). Das Fernsehen und die Presse berichteten hierüber ausführlich.



© dapd

Abb. 9 Der „Westerwaldwolf“ im Februar 2012

Die Bevölkerung reagierte auf die Anwesenheit eines Wolfes freundlich neutral bis euphorisch, denn dank einer umfangreichen Berichterstattung und Aufklärungsarbeit in den verschiedenen Medien weiß man inzwischen, dass Wölfe für den Menschen keinerlei Gefahr darstellen. Auch in der Lausitz mit ihren heute relativ vielen Wölfen haben sich die Menschen an die Tiere längst gewöhnt und sehen in ihnen keine Bedrohung.

2.4 Die Wolfstötung

Entsetzt reagierte die Öffentlichkeit in ganz Deutschland, als bekannt wurde, dass Spaziergänger am 21/04/2012 bei Hartenfels einen durch eine großkalibrige Waffe getöteten Wolf fanden (Abb. 3). Die Jägerschaft distanzierte sich von dieser Tat und verurteilte den Wolfsabschuss: *„Wir sind entsetzt über diese traurige Nachricht. Der Wolfsabschuss muss lückenlos aufgeklärt und der Verantwortliche zur Rechenschaft gezogen werden! Sollte es sich dabei um einen Jäger handeln, hat dieser mit einer hohen Geldstrafe und dem Entzug des Jagdscheins zu rechnen“* (Kurt Alexander Michael, Präsident des Landesjagdverbandes in www.wv-kurier.de vom 23/04/2012). Der Landesjagdverband und der Deutsche Jagdschutzverband setzten für sachdienliche Hinweise zur Ermittlung des Schützen eine Belohnung von 1.000,- Euro aus, die später von einem Privatmann um weitere 4.000,- Euro erhöht wurde. Umweltministerin Ulrike Höfken bezeichnete den Abschuss als einen *„Rückschlag für den Artenschutz“*; die Kriminalpolizei begann mit ihren Ermittlungen, der NABU stellte bei der Staatsanwaltschaft Koblenz eine Strafanzeige gegen Unbekannt.

Am 23/04/2012 meldete sich bei der Polizeiinspektion in Montabaur ein 71-jähriger Jäger aus Köln, der diesen Wolf am Abend des 20/04/2012 gegen 21 Uhr geschossen und er ihn mit einem wildernden Hund verwechselt habe. Dieser Jäger war nicht der Pächter des fraglichen Jagdrevieres, sondern hatte lediglich das Jagdausübungsrecht. Die Verwechslung mit einem „wildernden“ Hund kann – nach Ansicht des Verfassers - als Schutzbehauptung angesehen werden: Leider ist es nach dem Landesjagdgesetz von Rheinland-Pfalz (09/07/2010: §33 Abs. 6) immer noch legal, wildernde Hunde zu erschießen. Der Abschuss von Haustieren nicht nur ethisch sehr umstritten: *„Nach Auffassung des Ökologischen Jagdverbandes Rheinland-Pfalz ist ein Abschuss von wildernden Hunden nur*

dann gerechtfertigt, wenn permanentes Wildern eines Hundes nachgewiesen wird. Die Abschussgenehmigung kann nur die Untere Jagdbehörde erteilen“ (BOSCHEN, 2012), zum anderen ist es unglaublich, dass der fragliche Jäger nicht gewusst haben soll, dass ein unter Schutz stehender Wolf in der Gegend unterwegs war; und letztlich hat jeder Jäger als oberstes Gebot vor dem Schuss das betreffende Tier eindeutig „anzusprechen“, d.h. sicher zu identifizieren. Das BJagdG § 1 (3) besagt: „Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten.“ Dieses sichere Ansprechen war unter den vor Ort herrschenden Bedingungen (Dämmerung, rund 30 Minuten nach Sonnenuntergang) ohnehin nicht möglich, warum also fahrlässig ein Schuss auf einen großen Caniden? – Eine Verwechslung wurde zumindest billigend in Kauf genommen! Anhand der Schussverletzung kann bezweifelt werden, dass der Schütze angeblich keine Reaktion des Tieres auf den Schuss bemerkt hat (s. Abb. 10).



© dpa

Abb. 10 Der erlegte „Westerwaldwolf“
Deutlich zu erkennen ist der Ausschuss

Geschlecht und Alter des Wolfes weisen ihn eindeutig als einen sogenannten „Wanderwolf“ aus. Sicher ist, aufgrund der Art der Verletzung, dass der bei Hartenfels geschossene Wolf identisch mit demjenigen im Vorjahr bei Gießen angefahrenen Exemplar ist. Bei der Untersuchung zur Todesursache des zweijährigen Rüden wurde „... am rechten Hinterbein eine ausgeprägte Kallusbildung infolge einer älteren Fraktur des Schienbeins ...“ festgestellt. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass selbst verletzte Tiere in der relativ dicht besiedelten Kulturlandschaft des Westerwaldes überleben können, da Beutetiere sowie durch Wildunfälle getötete Tiere reichlich vorhanden sind. Erstaunlich aber auch, dass ein Tier dieser Größe sich ein Jahr lang in unseren heimischen Wäldern nahezu unbemerkt verstecken konnte!

Zu diesem Abschuss bezog der „Verein der Jäger des Dillkreises (VdJdD) e.V.“ eindeutig Stellung und „... spricht sich mit aller Deutlichkeit gegen den Abschuss des Wolfes im Westerwald aus und fordert entsprechende Konsequenzen für den Täter. ... Der Verein der Jäger des Dillkreises stellt fest, dass der Jägerschaft die eigenmächtig zuwandernden, ehemals bei uns beheimateten Wildtiere willkommen sind. Jeglichen Eingriff in die natürliche Zuwanderung deutet der VdJdD als schweren Eingriff in das Naturgefüge. Einzig und allein die Ressourcen des Biotops sollen entscheiden, ob sich eine Tierart in unserer Region heimisch fühlt und der Aufbau einer Population tragbar und möglich ist.“

(Dr. Rudolf SCHÖNHOFEN, 2. Vors. VdJdD – dillkreisjäger.de Zugriff: 06/09/2012)

2.5 Der Prozess

Die Rechtslage

„Die Bejagung und Tötung von Wölfen hat straf- und verwaltungsrechtliche Konsequenzen. Die naturschutzrechtliche Strafvorschrift § 66 BNatSchG sieht bei Zugriffen Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vor. Es ist positiv zu bewerten, dass nicht allein das Töten oder Verletzen eines Wolfes geahndet werden kann, sondern dass die Strafbarkeit auch schon bei Vorbereitungshandlungen (Nachstellen, Fallen aufstellen, Durchstreifen des Reviers mit einer Waffe etc.) gegeben ist. Des Weiteren kann auch „Sammelleidenschaft bestraft werden, wenn der Wolf als „Trophäe“ dienen sollte.

Daneben erlaubt die tierschutzrechtliche Norm des § 17 TierSchG, der immerhin eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe vorsieht, einen „Rückgriff“ auf den sich mit Schutzbehauptungen wehrenden Täter. Da Wölfe und Hunde als Wirbeltiere „gleichwertig“ im Sinne des TierSchG sind, ist insbesondere auch eine Bestrafung von Tätern möglich, die sich damit verteidigen, bei der Tötung von einem „wildernden Hund“ ausgegangen zu sein.

Bei strafgerichtlicher Verurteilung muss mit einer Entziehung des Jagd- und des Waffenscheines gerechnet werden. Aber auch die strafrechtlich nicht verfolgte Tötung eines Wolfes kann zum Entzug des Jagdscheins führen, weil dadurch Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit des Jägers bestehen. Ein Jäger hat bei der Ausübung der Jagd naturschutzrechtliche Gebote zu beachten, wozu auch die Vorgaben des Artenschutzes zählen. Die Tötung eines Wolfs stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Artenschutz dar. Die zuständigen Jagdbehörden haben in diesem Fall das Recht, die Eignung des Jägers erneut zu überprüfen und die Ausübung der Jagd dauerhaft zu untersagen. Diese Konsequenzen blieben auch bei einem Übertrag des Wolfs in das Jagdrecht bestehen.“

Quelle: Auszug aus einem Rechtsgutachten im Auftrag des NABU (2009) „Der Schutzstatus der Wölfe in Deutschland – Aktueller Stand und Perspektiven“ (Rechtsanwälte Roland Schmidt und Simon Lüders, Koblenz) in: ÖKOJAGD 4: 22-23 (2012)

Im Juli hatte das Amtsgericht Montabaur auf Antrag der Staatsanwaltschaft in Koblenz durch den Strafrichter einen Strafbefehl gegen den Jäger wegen Verstoßes gegen das Tier- und das Naturschutzgesetzes (Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund, Töten einer nach BNatSchG streng geschützten Art) erlassen. Wegen dieser Vorwürfe wurde eine Geldstrafe in Höhe von 2.500 € festgesetzt. Dieser legte ordnungsgemäß Einspruch ein (Pressemitteilung Amtsgericht Montabaur 05/12/2012), so dass es am 14/12/2012 zur Hauptverhandlung vor dem Strafrichter des Amtsgerichtes Montabaur kam.

2.5.1 „Prozess um Wolf wird Gerichtssposse“ („Die Welt“ vom 15/12/2012): Am ersten Verhandlungstag (14/12/2012) wurde der Vorfall in einer öffentlichen Sitzung mit rund 45 Zuschauern und im Beisein von vier TV-Kamerateams durch den Schützen, einen Pensionär aus Bad Honnef, und aus seiner Sicht geschildert. Er blieb bei seiner ursprünglichen Aussage „Für mich war das eindeutig ein Schäferhund“. Es wurde bereits seit Wochen vor dem Vorfall in der regionalen Presse und im Fernsehen über einen Wolf im Westerwald ausführlich berichtet; der Schütze beharrte aber darauf, er habe erst nach dem Vorfall von einem Wolf im Westerwald gehört, auch im Jägerkreis „Der Wolf war nicht ein einziges Mal Thema gewesen.“ Die Verhandlung musste vertagt werden, weil der Verteidiger anzweifelte, ob es sich bei dem erlegten Tier tatsächlich um einen Wolf gehandelt habe. Ein genetisches Gutachten des Senckenberg-Institutes liege – trotz gegenteiliger Presseberichte - nicht vor, sondern lediglich eine einseitige (DINA4) „Stellungnahme“. Weiterhin könne es sich, wenn überhaupt um einen Wolf, nicht um ein Tier aus einer freilebenden Population handeln.

In einer Pressemitteilung (Siegener Zeitung 17/12/2012) kommentierte Sabine Yacoub Landesgeschäftsführerin des BUND den bisherigen Prozessverlauf, der Abschuss eines Wolfes sei „... kein Kavaliersdelikt ...“ Und weiter „Erschreckend stellt sich für den BUND diese Aussage des Schützen dar ...“, er habe nichts von einem Wolf in der Region gewusst

„Als Jagdausübungsberechtigter ist der verantwortliche Jäger verpflichtet, sich mit den regionalen Gegebenheiten vertraut zu machen, um die Bestimmungen des Landesjagdgesetzes einhalten zu können.“

Der überwiegende Teil der Jägerschaft vertritt die gleiche Ansicht wie Wolfgang Stock - erfahrener Jäger in der Region und als aktives BUND-Mitglied ein qualifizierter Obmann für den Naturschutz im Hegering Altenkirchen (Landesjagdverband Rheinland-Pfalz) – er fordert kompromisslos den lebenslänglichen Entzug des Jagdscheines für diejenigen, die illegal Wolf, Luchs, Wildkatze und andere streng geschützte Tiere erlegen (mdl.Mttlg. 21/12/2012).

2.5.2 Am zweiten Prozesstermin (28/12/2012), der nur 15 Minuten dauerte und ohne den Angeklagten stattfand, wurden zwei Gutachten vorgelegt, das es sich bei dem erlegten Tier tatsächlich um einen Wolf handele. Es wurde weiterhin bezweifelt, dass der Schütze nichts von einem Wolf im Westerwald gehört haben wolle, trotz umfangreicher Berichterstattung in den Medien (Presse, TV, Internet) sowie einer Erklärung des Landesjagdverbandes bereits vor dem Abschuss! Der Landesjagdverband bekannte sich in dieser Erklärung offen zum Wolf und schloss nicht aus, dass dieses Tier bei uns einen geeigneten Lebensraum finden könne. Oberstaatsanwalt Tries, der am ersten Verhandlungstag zunächst von einer „unbewussten Fahrlässigkeit“ bei einem Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetzes des angeklagten Jägers ausging, will im Verlauf einer weiteren Beweisaufnahme geklärt haben, ob es sich nicht doch um ein bewusstes/vorsätzliches Vergehen gehandelt habe.

2.5.3 Zum dritten Prozesstag (17/01/2012) erschienen wieder rund 50 Zuschauer sowie drei Kamerateams des Fernsehens. Die Beweisaufnahme begann mit einer „Stellungnahme“ eines Verhaltensbiologen/Wissenschaftsjournalisten (mit unbekanntem Studienabschluss), der mit wenig Sachverstand – selbst Oberstaatsanwalt Tries bezweifelte dessen Kompetenz – seine wissenschaftlich oft nicht haltbaren, aber ausschweifenden und konfuse Erklärungen abgab. Seiner Meinung nach sei das in mehreren Presseorganen veröffentlichte Foto von dem lebenden Tier definitiv kein Wolf, bei dem Foto des getöteten Tiers („*schlechtes Foto*“) könne man nicht feststellen, ob es sich hierbei um einen Wolf/Grauhund o.ä. handelte. Er verstieg sich sogar zu der Aussage, es habe im Westerwald nie Wölfe gegeben.

Drei Mitarbeiter des Senckenberg-Institutes in Gelnhausen schilderten die Methoden der Probennahme und der Untersuchung des genetischen Materials des Tieres. Dr. Nowak betonte als Sprecher der Gruppe, dass alle Untersuchungen nach internationalem Standard durchgeführt wurden und es sich nach zwei voneinander unabhängigen Analysen herausstellte, dass es sich bei dem Tier eindeutig um einen Wolf aus der italienischen Population (Italien, Alpenraum, Frankreich) handelte. Frau Harms (Senckenberg-Institut) betonte weiterhin, dass auf den Fotos alle Merkmale zu sehen seien, die auf einen Wolf hindeuten. Ihrer Meinung nach war das Tier ein „*typischer Wolf*“. Ein Veterinär als weiterer Sachverständiger untersuchte am 24/04/2012 den Kadaver und berichtete von einer alten Fraktur des Unterschenkels am rechten Hinterlauf (vgl. Seite 14), die auf den bei Gießen verunfallten Wolf (2011) hindeuteten. Im Magen wurden neben Fleischbrocken Haare von Rehwild nachgewiesen.

Bei der anschließenden Zeugenvernehmung von den vier Mitpächtern des fraglichen Reviers stellte es sich heraus, dass nach deren Aussage keiner von ihnen von der Anwesenheit eines Wolfes im Westerwald gewusst haben will; Hinweise in der Presse und im Internet wurden ignoriert bzw. als „Scherz“ bezeichnet, bzw. die Berichterstattung wurde nicht als Tatsache wahrgenommen. Auch im Kreise der Pächter wurde die Aussage des ersten Prozesstages wiederholt „*Der Wolf war nie ein Thema*“.

Die Zeugenaussage desjenigen, der den Kadaver am 21/04/2012 (ein Tag nach dem Schuss) gefunden hat, ergab, dass dieses Tier sofort als Wolf identifiziert wurde. Als letzter Zeuge wurde der Kreisjagdmeister vernommen, nach dessen Aussage er bereits vor dem

Vorfall (20/04/2012) von der Anwesenheit eines Wolfes im Westerwald wusste. Er ist überzeugt, dass durch den viel beachteten Prozess die örtliche Bevölkerung sensibilisiert worden sei, in Zukunft könne sich bei einem vergleichbaren Verstoß kein Jäger mehr mit seiner angeblichen Unwissenheit herausreden.

In seinem Plädoyer betonte der Verteidiger des Angeklagten nochmals seine Zweifel, dass es sich bei dem getöteten Tier um einen Wolf handelte, ebenso wie er die Untersuchungsergebnisse des Senckenberg-Institutes infrage stellte. Er verwies weiterhin darauf, dass ein Jäger nicht verpflichtet sei, Zeitungen zulesen und er auch nicht damit rechnen müsse, dass nach 123 Jahren ein Wolf im Westerwald auftauche. Da weder Vorsatz noch Fahrlässigkeit zu erkennen sei, könne dem Angeklagten kein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz vorgeworfen werden. Auch ein Verstoß gegen § 17 des Tierschutzgesetzes (Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund) komme nicht in Betracht, da nach § 33 des Landesjagdgesetzes Revierpächtern das Erlegen wildernder Hunde erlaubt sei. Der Verteidiger, RA Comes, plädierte deshalb auf Freispruch.

Das Urteil wurde von Strafrichter Jens Kaboth, der der gesamten Verhandlung vorstand, verkündet: Der Angeklagte wurde zu 70 Tagessätzen à 50,00 € und zur Zahlung der Verfahrenskosten verurteilt; in der Urteilsbegründung wurde darauf hingewiesen, dass das Lesen von Zeitungen keine Rechtspflicht sei. Die Verurteilung erfolgte wegen nachgewiesenen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz; ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz ließe sich nicht nachweisen. Dennoch habe der Angeklagte bei der Ausübung der Jagd erhebliche Fehler gemacht, so z.B. der Schuss auf einen vermeintlich wildernden Hund, der zudem wegen der Dämmerung nicht sauber als Wolf angesprochen wurde, und er auf eine Nachsuche verzichtete.

Die Entscheidung, ob der verurteilte Angeklagte seinen Jagdschein entzogen bekommt, wird von den Jagdbehörden getroffen; hiermit ist allerdings zu rechnen, da „... *die meisten rechtskräftig abgeurteilten Straftaten führen bei einer Mindeststrafe von 60 Tagessätzen zur regelmäßigen Vermutung der Unzuverlässigkeit. Waffenbesitzkarte und Jagdschein werden dann für ungültig erklärt und entzogen*“ (www.anwalt.de). Kommt es hierzu, wäre dies der erste Fall in der Bundesrepublik, dass ein Jäger nach (illegaler) Tötung eines Wolfes mit dem Entzug des Jagdscheines bestraft wird.

Kommentar: Der Autor verfolgte selbst den Prozess an den beiden Hauptverhandlungstagen; er ist der Meinung, dass das relativ milde Urteil – berücksichtigt hierbei wurden sicherlich auch die Tatsache, dass der Angeklagte nicht vorbestraft war und sich selber stellte - vor allem aufgrund der Zeugenaussagen der vier Mitpächter zustande kam. Über deren Glaubwürdigkeit soll an dieser Stelle nicht geurteilt werden, es entstehen aber Zweifel an der Seriosität von Teilen der Jägerschaft, wenn es darum geht, Missstände in den eigenen Reihen auch als Missstand deutlich zu bezeichnen („*Schwarze Schafe im grünen Rock*“). Die Jägerschaft, die seit langem bereits in der öffentlichen Kritik steht, tut sich keinen Gefallen, wenn sie Fehlverhalten eines der ihren deckt und vertuscht. „*Wenn die Jäger das alles wirklich nicht wahrgenommen haben, dann kratzt das doch ziemlich an ihrer Glaubwürdigkeit als kompetente „Fachleute in der Natur“. Gerade wer ein Herz für Jäger hat, erlebte in Montabaur heilvolle Stunden angesichts herumdrucksender Waidmänner ... Dem Richter wird sein nüchterner Juristenverstand gesagt haben, dass diese Aussagen sehr wie Gefälligkeitsaussagen klingen, aber doch nicht zu widerlegen sind*“ (DIE WELT, 18/01/2013).

Es bleibt zu hoffen, dass die Jagdbehörde bzgl. des Entzugs des Jagdscheines die richtige Entscheidung innerhalb des gesetzlichen Rahmens trifft.

2.6 Der Vollständigkeit halber an dieser Stelle die **Pressemitteilung des Amtsgerichts Montabaur** (Quelle: www.agmon.justiz.rlp.de - Zugriff 17/01/2013 19.05 Uhr)

Strafprozess um getöteten Wolf im Westerwald

Jäger wurde wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz zu einer Geldstrafe verurteilt

Im April vorigen Jahres wurde in einem Jagdrevier im Westerwald ein Wolf durch einen Jäger erschossen. Vor dem Strafrichter des Amtsgerichts Montabaur musste sich der Jäger nunmehr wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz wie auch gegen das Bundesnaturschutzgesetz verantworten.

Nach einer umfangreichen Hauptverhandlung wurde der zwischenzeitlich 72jährige Angeklagte zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen a 50,- Euro verurteilt. Der Strafrichter hielt dabei den Vorwurf des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz für erwiesen, da der Jäger den Wolf ohne Rechtfertigung erschossen hat. Insbesondere ging das Gericht davon aus, dass der Wolf nicht wilderte als er erschossen wurde. Ein Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz wurde dagegen von Seiten des Gerichts verneint, da dem Angeklagten nicht hätte nachgewiesen werden können, dass er hätte damit rechnen können, dass es sich um einen Wolf gehandelt habe, da er persönlich von einem solchen Wolf im Westerwald zu diesem Zeitpunkt noch keine Kenntnis hatte.

Der Angeklagte hatte in der Hauptverhandlung selbst angegeben, dass er davon ausgegangen war, dass es sich um einen Schäferhund gehandelt habe. Durch Sachverständige des Senckenberg-Instituts in Frankfurt wurde allerdings belegt, dass aufgrund der dort durchgeführten genetischen Untersuchungen festzustellen ist, dass es sich tatsächlich um einen Wolf aus der sogenannten italienischen Alpenpopulation gehandelt hat.

Von Seiten des Vertreters der Staatsanwaltschaft war eine Geldstrafe von 80 Tagessätzen a 50,- Euro wegen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz und das Tierschutzgesetz sowie ein Jagdverbot von 6monatiger Dauer gefordert worden. Der Verteidiger hatte Freispruch seines Mandanten gefordert. Die Entscheidung des Amtsgerichts Montabaur ist noch nicht rechtskräftig.

2.7 Das Urteil

Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Verteidigung legten gegen das Urteil des Amtsgerichts Montabaur gleich am 18/01/2013 Berufung ein, sodass der Prozess vor der Kleinen Strafkammer des Landgerichts in Koblenz neu aufgerollt werden sollte. Der dritte und zugleich letzte Prozesstag war der 02/07/2013 in Koblenz; ursprünglich waren vier Verhandlungstage für das Berufungsverfahren angesetzt. Das öffentliche Interesse hieran war, trotz der Anwesenheit von vier TV-Kamerateams (u.a. WDR und SWF), relativ gering; insgesamt nahmen am 02/07/2013 nur rund 20 Zuschauer aus Tier- und Naturschutzkreisen teil, Jäger waren kaum anwesend. Auch in der in den nächsten Tagen nach Prozessende erfolgten Berichterstattung der Presse wurde längst nicht so ausführlich wie über die Verhandlungen vor dem Amtsgericht Montabaur im vergangenen Winter berichtet.

Unerwartet war der Prozess schnell beendet. Gleich zu Beginn der Verhandlung stellte Rechtsanwalt Christian Comes als Verteidiger den Antrag, das Verfahren einzustellen. Begründet wurde dies mit dem fortgeschrittenen Alter und der angegriffenen Gesundheit des Angeklagten; weiterhin habe er sich selber der Polizei gestellt und sei nicht vorbestraft. Ebenso führte Staatsanwalt Ralf Tries aus, dass der Vorfall nicht „überkriminalisiert“ werden solle; bei Strafprozessen nach tödlichen Unfällen könne ebenfalls ein Verfahren eingestellt

werden, auch wenn es um ein Menschenleben ginge. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde keine harte Bestrafung gefordert, da wesentliche Gesichtspunkte sich geändert haben: Der Angeklagte habe seinen Jagdschein zurückgegeben und sei von der Revierpacht zurück getreten (30/04/2013).

Nach nur kurzer Beratung wurde das Verfahren eingestellt; der Angeklagte ist somit auch nicht vorbestraft. Grundlage für die Verfahrenseinstellung war § 153 (2) STPO („Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Bericht in jeder Lage des Verfahrens ... mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten das Verfahren einstellen. ... Der Beschluss ist nicht anfechtbar“).

Von dem Gericht wurden dem Angeklagten zur Auflage gemacht, die vom Amtsgericht Montabaur verhängte Strafe von 3.500 € zu zahlen, den Jagdschein, die Waffenbesitzkarte und seine Waffen abzugeben.

Die nur 50 Minuten dauernde Verhandlung wurde durch die Schlussworte von Richter Bernd Minnebeck beendet, in der er darauf hinwies, dass der angeklagte Jäger große Fehler gemacht und fahrlässig gehandelt habe; es bestehe aber kein öffentliches Interesse an dem Straftatbestand und die Schwere der Tat stehe nicht der Verfahrenseinstellung entgegen.

Die anwesenden Natur- und Tierschützer waren mit dem Prozessausgang unzufrieden, da dieser ein Rückschlag für die Biodiversität und den Artenschutz sei und ein falsches Signal setze, so z.B. Harry Neumann, Vorsitzender des BUND Rheinland-Pfalz: „Gerade in der Dekade der Biodiversität hätten wir ein klares Zeichen für den Artenschutz erwartet. Der Jäger hätte sowohl nach Tierschutzrecht als auch nach Naturschutzrecht verurteilt werden müssen. Damit wäre endlich einmal klar geworden, dass das Erschießen eines Wolfes als streng geschützte Art kein Kavaliersdelikt ist“ (WDR 3, 02/07/2013).

Kommentar: Wurde in diesem Prozess Recht gesprochen? Ja, nach dem in allen zivilisierten Ländern gültigen alten Rechtsgrundsatz „in dubio pro reo“ (im Zweifelsfall für den Angeklagten) konnte das Gericht kaum anders entscheiden. Wie aber kam das Urteil – nicht nur der Meinung des Autors – zustande? Es beruhte im Wesentlichen auf der Tatschilderung aus der Sicht des Angeklagten und der vorsätzlichen(?) Falschaussagen von vier Mitpächtern als Hauptzeugen sowie weiterhin den zweifelhaften Ausführungen und teilweise sachlich falschen Argumenten des dubiosen Sachverständigen der Verteidigung (s. 2.5.3).

Das Alter des Schützen, sein Gesundheitszustand und seine Geständigkeit sollten für eine Strafbemessung keine prioritäre Rolle spielen, schließlich war der Angeklagte nicht zu alt und zu krank, um den Wolf zu erlegen! Ein Jäger ist ein Mensch, der legal mit einer scharfen Waffe unterwegs sein darf; aus Gründen der öffentlichen Sicherheit dürfte ein alternder Mensch nicht mehr die Jagd ausüben!

Bleibt zu befürchten, dass Prozessverlauf und –ausgang gewisse Elemente in der Jägerschaft zu weiteren Wolfsabschüssen ermuntern wird; die Aufnahme des Wolfes in das Sächsische Jagdrecht (2012) gegen den Widerstand der Naturschutzverbände ist vielleicht der erste Schritt in Richtung Wolfsbejagung.

3. Rück- und Ausblick

War Deutschland wirklich einmal „wolfsfrei?“ Mit dem oft zitierten „Tiger von Sabroth“, dem 1904 in Sachsen erlegtem „letzten Wolf in Deutschland“, war der Wolf tatsächlich nicht ausgestorben, zumindest als Wechselwild überlebte er in Teilen Deutschlands das gesamte 20. Jahrhundert; HORNBERGER (1963) weiß von 101 Wolfserlegungen alleine in Ostpreußen von 1900 bis 1944. RÖHRIG (1933) berichtet, dass zwischen den beiden Weltkriegen Wolfswelpen in Masuren nachgewiesen wurden, der Wolf dort also Standwild war, und FREVERT (1957) schildert für die Reviere der Rominter Heide die scharfe Bejagung der vereinzelt einwechselnden Wölfe bis kurz vor Kriegsende!

Nach dem Krieg wechselte der Wolf durch die damalige DDR (hier wurden von 1948 bis zur Wiedervereinigung mindestens 28 Exemplare erlegt) und bis Mitte der 1950er Jahre auch nach Nordwestdeutschland (HOSANG, 1959). Berühmt wurde der 1948 an der Aller erlegte „Würger vom Lichtenmoor“ (STUHLMACHER-SCHNEEHEIDE, 1949). Vier Jahre später, 1952, wurden in der Lüneburger Heide zwei Wolfsruden gestreckt (MÜLLER-USING, 1952), je ein weiterer „Heidewolf“ 1955 und 1956 KLEINSCHMIDT (1956). Ist es Zufall, dass diese Wölfe dort gestreckt wurden (Abb. 11), wo sich 2012 eine Wolfsfamilie etabliert hat? HOSANG hatte wohl eine Vision, als er damals schrieb: „*Es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft Wölfe in die niedersächsischen Heidegebiete vorstoßen.*“

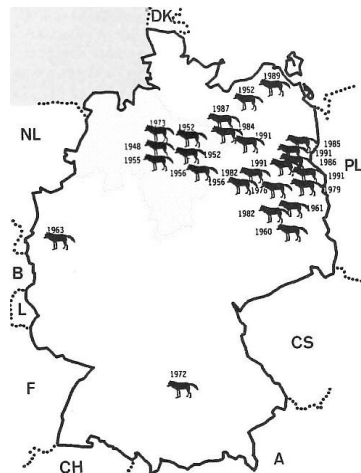


Abb. 11: Wolfsabschüsse in Deutschland
1948 - 1991

Quelle: wikipedia / Niedersächsisches
Landesamt für Ökologie (2002)

In den alten Bundesländern sind nach den „Heidewölfen“ noch zwei weitere Wolfserlegungen bekannt geworden, und zwar 1963 im Kreis Bergheim/NRW (von NOTZ, 1969) sowie eine weitere Erlegung 1972 bei Donauwörth (MEYER, 1974). Es kann also berechtigt behauptet werden, dass der Wolf sich nach 1945 auch in Teilen Westdeutschlands hätte etablieren können – er aber an mangelnder Akzeptanz seitens der Bevölkerung und überholten Vorurteilen, nicht wildbiologisch orientierten Jagdgesetzen und profilsüchtigen Jägern gescheitert ist. Hier sollten wir die Chance nutzen, aus der Vergangenheit zu lernen und uns über eine erneute Besiedlung Deutschlands durch den Wolf freuen!

3.1 Hat der Wolf eine Chance im Westerwald?

Der Tierfotograf Jim Brandenburg weist auf die große Ähnlichkeit von Wolf und Mensch hin, aus der aber keine billige Konkurrenzsituation abgeleitet werden darf: „*Wir dürfen niemals vergessen, dass ein Wolf dasselbe will wie wir: Nahrung, Raum, Frieden, soziale Ordnung und eine gesunde Umwelt zum Leben*“ (www.mugv.brandenburg.de).

Neben den Bedingungen, geographischen Besonderheiten und Konkurrenten im gleichen Lebensraum ist bei den Tieren das Nahrungsangebot der wichtigste Faktor, der über Überleben oder Tod einer Art entscheidet. Deutschland bietet für Flora und Fauna aufgrund seiner vielfältigen und strukturreichen Landschaften sowie eines Klimas, das vom Atlantischen Klima im Westen bis hin zu dem kontinental geprägten Klima im Osten geprägt ist, sehr viele unterschiedliche Lebensbedingungen als Basis für die immer noch große Artenvielfalt. Eine Studie des BfN (Bundesamt für Naturschutz, 2009) schätzt, dass in Deutschland genügend Lebensraum für 400 Wolfsfamilien sei, vor allem in den wald- und wildreichen Mittelgebirgen West- und Süddeutschlands sowie im Alpenraum. Der Wolf als hochintelligentes und ungemein anpassungsfähiges Tier braucht keine dichten und riesigen Wälder, er braucht keine unendliche Steppe oder Tundra; er ist vielleicht kein klassischer Kulturfolger i.e.S., er ist aber ein Tier, das erwiesenermaßen so gut wie unbemerkt in der direkten Nähe des Menschen leben und überleben kann – wenn man ihn lässt! Schon in der Altsteinzeit lebten Wölfe nahe der Lager der nomadisierenden Jäger und ernährten sich von deren Abfällen; über 100.000 Jahre alte Knochenfunde neben Lagerstätten lassen vermuten,

dass sich Wölfe in der Nähe urmenschlicher Horden aufhielten und das Lager sauber hielten, indem sie Abfälle beseitigten (CLUTTON-BROCK, 1995). Auch heute noch suchen die „Spaghettiwölfe“ nach Fressbarem auf den Müllkippen italienischer Städte und treiben sich auf Nahrungssuche in der Nähe von Schlachthöfen herum (ZIMEN, 2003).

Der Wolf ist eine autochthone Tierart, deren ursprüngliche ökologische Nische in Deutschland unbesetzt ist, und er passt gut in das Artenspektrum unserer heimischen Natur. Er ist nach langer Abwesenheit ein Heimkehrer und Bestandteil unserer Fauna genauso wie Reh, Fuchs oder Erdkröte. Tiere, die von selbst kommen und hier erfolgreich Fuß fassen, sollten von der allgemeinen Hatz einer großteils immer noch nicht an wildbiologischen Aspekten ausgerichteten Sonntags- und Trophäenjagd verschont bleiben. Sie sind willkommen zu heißen und ein Zeichen dafür, dass die uralten Naturgesetze der Neuerobung von Lebensräumen auch im dicht besiedelten und hoch industrialisierten Deutschland ihre Gültigkeit nicht verloren haben. Die Natur hat eine eigene und vom Menschen immer noch nicht ganz verstandene Dynamik, die akzeptiert werden sollte; der Mensch muss die Natur nicht manipulieren, denn kurzfristig scheinbar überhöhte Populationen werden sich auch ohne das Zutun des Menschen selbst regulieren.

Der Wolf kann in unserer Landschaft problemlos überleben: Er stellt keine Gefahr für den Menschen dar und rottet das Wild nicht aus. Deutschland ist Wolfsland geworden, und er wird vielleicht auch auf dem Westerwald und den angrenzenden Gebieten ankommen. Hat er hier eine Chance? Es ist nicht auszuschließen, aber er wird es auf jeden Fall bei unserem dicht ausgebauten Verkehrsnetz nicht leicht haben: Gleich 3 Autobahnen (A3, A48 sowie die A45 im Norden) und neben anderen Eisenbahnlinien eine ICE-Trasse zerschneiden das Gebiet. Der Verkehrstod ist, noch mehr als die illegale Bejagung, die häufigste Todesursache für Wölfe; am meisten gefährdet sind hierbei abwandernde Jungwölfe. Eine Statistik (Tabelle 2) ab dem Jahr 2000 zeigt als Beispiel die registrierten (!) Todesfälle aus dem ostdeutschen Wolfsgebiet (Sachsen und Brandenburg), das bei weitem nicht die Verkehrsdichte des Westerwaldes hat:

Tabelle 2

Registrierte Todesursachen für Wölfe in Sachsen und Brandenburg (Stand: 31/12/2012)		
Todesursache	n	%
- unbekannt oder natürlich (verhungert, Wildschweinattacke)	8	15,7
- illegale Erlegung	7	13,7
- überfahren (Auto und Bahn)	36	70,6
	51	100,0

Notiz: Als „Wolfskiller“ erwies sich die B 156 bei Weißwasser/Lausitz; 8 von 19 (= 42,1%) der tödlichen Unfälle in der Sächsischen Lausitz ereigneten sich hier. Von einer Dunkelziffer im gesamten Gebiet muss ausgegangen werden.

Quellen: www.wolfsregion-lausitz.de (modif., Zugriff 09/01/2013)
www.lugvbrandenburg.de (modif., Zugriff 11/01/2013)

Er wird also lernen müssen, mit den Gefahren des Strassen- und Bahnverkehrs umzugehen. Andererseits ist der Westerwald eine reich strukturierte Landschaft, wie sie der Wolf mag; vielfältige Wälder wechseln mit Offenland ab, Hecken, Feldgehölze und ausgebeutete Steinbrüche, Tongruben und unbesiedelte Talauen bieten eine Fülle von Verstecken, es gibt genügend Wasser in den zahlreichen Siefen und Bächen und – für ihn das Wichtigste – die Region ist wildreich: So wurden z.B. alleine im Landkreis Altenkirchen (642 km²) im Jagdjahr

2011/12 ca. 3.450 Rehe und rund 1.400 Stück Schwarzwild erlegt; die Tendenz, gerade bei den Wildschweinen, ist steigend (www.siegerer-zeitung.de/a/451954). Mit den oft beschworenen „Wolfsplagen“ ist nicht zu rechnen, aber immerhin ist Platz genug, um vielleicht ein bis zwei Rudeln (d.h. rund 10-12 Exemplaren) dauerhaft Lebensraum zu bieten.

Auch im dem Westerwald benachbarten Siegerland kann mit dem Auftauchen des Wolfes gerechnet werden; die Wildbiologin Dr. Julia Eggermann (Universität Siegen) sieht hier ein geeignetes Streifgebiet für Wölfe: *„Hier, wie auch im gesamten Südwesten, gäbe es genügend Nahrung und auch die Straßendichte ist nicht so hoch. ... Der Wolf benötigt nicht unbedingt – wie häufig angenommen – die abgelegene Wildnis im hohen Norden. Das sind sehr anpassungsfähige Tiere ... Das allerwichtigste zum Überleben ist allerdings die Akzeptanz des Menschen“* (www.derwesten.de/staedte/nachrichten - 29/11/2012). In ihrer Dissertation (2009) untersucht EGGERMANN die Eignung Deutschland als Lebensraum für den Wolf; 4% der Fläche bezeichnet sie als optimal für Wölfe, immerhin 32% noch als gutes Habitat. Die Mittelgebirgsregion Eifel-Westerwald-Hunsrück ist nach EGGERMANN's Forschungsergebnissen ein für Wölfe „*optimal habitat*“ und bei einer Größe von 7.760 km² hat sie das Potential, 39 bis 52 Rudel (entsprechend 156 bis 364 Wölfen) Lebensraum zu bieten. Von einer geplanten Biotopvernetzung für den Luchs (KLEIN, 2012) vom Pfälzer Wald über die Vogesen bis in den Jura würde auch der Wolf profitieren.

3.2 Wolf und Jagd

Mit der Rückkehr der Wölfe haben wir derzeit haben wir nicht nur in Deutschland die Polarisierung zwischen oftmals nur emotional aufgeheizten Wolfsbegeisterten und einer Lobby aus Schäfern, Jägern und anderen Interessengruppen, die z.T. die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland heftig ablehnen. Gerade die Jägerschaft ist wegen ihrer guten Organisation in einem großen Interessenverband und ihrer oftmals politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich einflussreichen Mitgliedern als Wolfsgegner absolut ernst zunehmen, letztendlich wird im Wald von dem Mann mit der Waffe entschieden, ob der Wolf eine Chance hat oder nicht.

Könnten Wölfe das Schalenwild in Deutschland dezimieren oder gar ausrotten? – Eher nicht: Wölfe haben einen täglichen Nahrungsbedarf von etwa 7% ihrer Körpermasse im Sommer, im Winter etwa 14% (STUBBE, 1990), also im Jahresmittel rund 10% ihrer Körpermasse. In den meisten Wolfspopulationen wiegen ausgewachsene Rüden 43 – 46 kg, die Fähen 36 – 39 kg (BIBIKOW, 1985 zit.n. OKARMA, 1997). Ausgehend von einem angenommenen Bestand von 150 Wölfen in der BRD fressen diese 150 x 4 kg Schalenwild/Tag x 365 Tage = 219.000 kg Schalenwild/Jahr - d.h., dass 150 Wölfe würden nur 0,5% des durch Jagd und Unfälle getöteten Schalenwildes erbeuten:

Jagdstrecke Schalenwild BRD plus Fallwild (Unfall)		Tonnen (gerundet)
Rehwild	1.368.500 Stck. x 15 kg = 20.527.500 kg	20.500
Rotwild	70.100 Stck. x 100 kg = 7.010.000 kg	7.000
Schwarzwild	458.300 Stck. x 30 kg = 13.749.000 kg	13.750
Damwild	62.700 Stck. x 50 kg = 3.135.000 kg	3.130
Summe	44.421.500 kg	44.400

Quellen: Statistik DJV (2010), modif.
www.wildtierschutz-deutschland.de (modif.)

Der Wildbiologe und Jäger WOTSCHIKOWSKY (2006) schätzt, dass in der Lausitz ein Wolfsrudel pro Jahr 2,2 Stück Schalenwild auf 100 ha erbeutet; das ist rund ein Zehntel von dem durch die Jagd entnommenem Schalenwild. Untersuchungen in der Wolfsregion Lausitz im Rahmen einer Dissertation an der TU Dresden (Carina WAGNER, Mitarbeiterin am Senckenberg-Museum/Görlitz: www.lr.-online.de/regionen/hoyerswerda - 21/01/2012) ergaben deutlich: *„Es gibt bisher keine Indizien für den Rückgang der Schalenwildbestände.“*

Insgesamt ergibt sich aus den bisherigen Erfahrungen, dass die Jagdstrecken die gleichen Schwankungen aufweisen wie diejenigen in Gebieten Sachsens, wo es keine Wölfe gibt. Bei derartigen Bestandsdichten an Schalenwild übt der Wolf derzeit als Prädator keine Regulation aus, wovon auch im Westerwald ausgegangen werden kann!

Die Hasstiraden radikaler Wolfsgegner, besonders aus der Jägerschaft, sind schwer begreiflich, so z.B. die des inzwischen verstorbenen Joachim Bachmann, der 2004 den Verein „Artenschutz und Sicherheit“ gründete und die Wolfspopulation der Lausitz auf 3 – 4 Exemplare in einem Großgehege reduzieren wollte. Andere militante Wolfsgegner schlossen sich 2009 in einem „Bündnis gegen den Wolf“ zusammen und traten 2011 erstmals in die Öffentlichkeit; ihr Vorsitzender, Gerd Steinberg (laut eigenem Dafürhalten Naturschützer), meint, dass die Gefährlichkeit des Wolfes heruntergespielt werde und die Jäger zu feige seien, die derzeitige wolfsfreundliche Politik zu kritisieren: *„Deutschland verträgt nicht einen einzigen wild lebenden Wolf“* sagte Steinberg in einem Interview der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ (zit. n. WEIL, 2012). Hierbei fällt immer wieder auf, dass *„... wie immer, wenn ein mit Klauen und Zähnen bewaffneter Beutegreifer das Revier des klassischen Grünrocks besiedelt oder auch nur zurück erobert, schlägt dieser Alarm und malt die Zukunft der übrigen Tiere in den dunkelsten Farben“* (WÖRNER, 2012/1). Parallelen zum ebenfalls bei einem großen Teil der Jägerschaft verhassten Marderhund drängen sich auf: NABU-Landesvorsitzender Schleswig-Holstein Hermann Schultz äußerte sein Befremden über die einseitigen und wildbiologischen Fakten widersprechenden Darstellungen (Neumünster 22/12/2006): *„Die Art und Weise, wie diese Tierart verunglimpft wird, zeigt erneut, dass das konservative Lager der Jägerschaft auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts nicht gewillt ist, sich von einer überholten Denkstruktur zu verabschieden, die wildlebende Tiere grundsätzlich nur in <schädlich oder nützlich> einteilt.“* (zit.n. LUDWICHOWSKI, 2007).

Und Hermann LÖNS, bestimmt kein Jagdgegner, kritisierte vor schon einem Jahrhundert: *„Nur ganz wenige Jäger ... vermögen bei der Beurteilung des von dem Haar- und Flugraubzeuge in der Wildbahn angerichteten Schadens den Nutzen mit in Rechnung zu bringen, den die Räuber in anderer Weise bringen. Der größte Teil der Jäger ist auch gar nicht imstande, diesen Nutzen zu erkennen.“* (1911). - Hat sich daran viel geändert? Eher nicht, so fordert Wolfgang SCHMIDT (Vorsitzender der Rotwildhegegemeinschaft Niesky Muskauer Heide, also ein Gebiet mit hoher Wolfsdichte): *„Aber auch unter Jägern sollten sich etliche fragen, ob ihr Wissen zum Wolf modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Denn es fällt auf, dass einige ihre Skepsis und Abneigung gegen den Wolf nicht mit Argumenten und belastbaren Fakten begründen können“* (2012). Weiterhin sieht Schmidt als aktiver und kompetenter Jäger in dem Wolf keinen Konkurrenten: *„Der Wolf ist zurückgekehrt, das sollten wir akzeptieren. Er ist eine Bereicherung unserer Region und macht die Jagd zwar zeitaufwendiger, aber auch spannender. Die Panikmache um die Ausrottung des Wildes kann ich nicht teilen. Meiner Meinung nach dient sie nur dazu, die Interessengruppen gegeneinander auszuspielen und Ängste zu schüren.“*

Die meisten Jäger ignorieren gerne die Tatsache, dass Wildtiere „herrenlos“ sind, sie also nicht Schadensansprüche geltend machen können, wenn Wölfe Wild gerissen haben. Diese eventuellen Einbußen an der Jagdstrecke, die durch den Wolf entstanden sind, müssen vom Jäger/Jagdpächter hingenommen werden und berechtigen ihn keinesfalls, Wölfe zu töten.

Für Jagdhunde, die während ihres Einsatzes bei der Jagd von Wölfen getötet oder verletzt werden, wird nach dem neuen Managementplan für Wölfe (MUGV, 2012) ein finanzieller Ausgleich gewährt.

Auch in Niedersachsen beziehen Teile der Jägerschaft eindeutig Position, und zwar für den Wolf: *„Am Ende muss klar sein, dass wir Jäger im Wolf zwar einen direkten Konkurrenten mit dem gleichen Ziel Fleisch zu beschaffen sehen, ihn jedoch ohne Wenn und Aber in unseren Revieren akzeptieren. ... Abschüsse von Wölfen sind illegal und wir distanzieren uns aufs Schärfste von solchen Gesetzesverstößen“* (2008); der Verfasser schätzt nach zahlreichen

Gesprächen und Diskussionen mit Jägern, dass diese Auffassung von einer großen Mehrheit innerhalb der Jägerschaft geteilt wird. Der bekannte Journalist und Jäger Eckard Fuhr bezieht spricht sich ebenfalls ganz klar für den Wolf aus; seine Rückkehr ist für ihn „... eine geradezu existenzielle Herausforderung für die Jäger. Sie müssen sich an einem Superjäger messen lassen. Sie halten die Spitze der Nahrungspyramide nicht mehr alleine besetzt. Ein Konkurrent, ein Lehrmeister, auch ein Helfer ist dazugekommen. Die Wölfe bringen frischen Wind ins Jagdwesen“ (FUHR, 2012).

3.3 Problemfeld (?) Wolf und Schaf

Das beratende Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“ warnt unmissverständlich die Nutztierhalter: „*Schafe und Ziegen passen vollkommen in das Beutespektrum des Wolfes, da dieser auf Huftiere als Beute spezialisiert ist. ... Da Wölfe nicht zwischen erlaubter Beute (freilebende Wildtiere) und unerlaubter Beute (Schafe und Ziegen) unterscheiden können, müssen Nutztiere im Wolfsgebiet gut geschützt werden*“ (www.wolfsregion-lausitz.de). Der Wolf richtet dennoch, auch wenn er sich gelegentlich ein ungeschütztes Schaf holt, keinen ökonomischen Schaden an - im Gegenteil, durch seine Anwesenheit profitieren viele, so der Steuerzahler, Waldbesitzer, Jäger (!), Autofahrer und nicht zuletzt der Tourismus (WÖRNER, 2012/3).

Für eine Weideviehhaltung kann der Wolf durchaus Probleme verursachen, aber nicht wegen seiner Mordlust oder gar im „Blutrausch“, er tötet aus Hunger! In Wolfsgebieten sind die Schafhalter die am meisten betroffene Bevölkerungsgruppe; in Gebieten, in denen der Wolf lange nicht vorkam, muss man sich erst wieder an die seine Anwesenheit gewöhnen und adäquate Schutzmaßnahmen ergreifen. Für den Wolf ist ein ungeschütztes Schaf ein Beutetier, an das er ohne großen Energieaufwand kommt! In der freien Natur hat ein Wildtier neben der Möglichkeit der Flucht noch voll erhaltene Instinkte, scharfe Sinnesorgane und Vermeidungsstrategien, die ein domestiziertes Tier eben nicht mehr hat und einem Räuber leichter zum Opfer fällt, besonders wenn es eingepfercht ist.

Trotz allem lebt der Wolf nicht vom Nutztvieh – 95% der Biomasse seines Mageninhaltes stammen von 3 Schalenwildarten: Reh, Hirsch, Schwarzwild. Auswertungen von fast 5.000 Kotproben der Lausitzer Wölfe ergaben, dass Haustiere (fast ausschließlich Schafe) weniger als 1% des Mageninhaltes darstellen (KLUTH & REINHARDT, 2009). Diese relativ geringen Nutztierschäden beruhen auf wirksamen Schutzmaßnahmen. In den letzten 11 Jahren (2002 bis 2012) wurden in der Wolfsregion Lausitz 337 Vorfälle gemeldet, bei denen Schafe von Wölfen gerissen oder vermisst wurden und Wölfe als Verursacher nicht ausgeschlossen werden konnten (= rund 30 Schafe pro Jahr, ca. ein Drittel von ihnen ungeschützt!), bei 178 Schäfereibetrieben sind das 1,6 Schafe pro Schäferei! Die Schäden wurden i.d.R. ersetzt, von einer Existenzgefährdung der Tierhalter kann also keine Rede sein (www.wolfsregion-lausitz.de): „*Bislang hat in der sächsischen Lausitz kein Landwirtschaftsbetrieb wegen der Wölfe seinen Betrieb einschränken oder aufgeben müssen.*“ (Katharina Weinberg, Sprecherin der NABU-Bundesarbeitsgruppe Wolf). Der wirksamste Schutz für Schafe im Freiland wird die Kombination von geeigneten Zäunen in Verbindung mit speziell ausgebildeten Herdenschutzhunden (Abb. 12) u.a. von der „Arbeitsgemeinschaft Herdenschutzhunde (AG HSH)“ des Landes Brandenburg empfohlen (Knut Kuczniak: www.schaefer-altlandsberg.de).



Abb. 12: Herdenschutzhund (Pyrenäen-Berghund, Jungtier)
(Quelle: www.gzsdw.de)

Stefan Völl (Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände) schätzt, dass derzeit bis zu 30 Herdenschutzhunde (Tendenz steigend) in Deutschland im Einsatz sind (www.welt.de/wissenschaft). Die Herdenschutzhunde verteidigen die Herden von denjenigen Tieren, auf die sie in ihrer Jugendphase sozialisiert worden sind. Sie sind primär nicht auf die Tötung des Angreifers (Wolf) aus, sondern wollen ihn durch aggressives Bellen und Scheinattacken verjagen. Eine Verfolgung des schnellen und wendigen Wolfes ist nicht erwünscht und den massigen Herdenschutzhunden ohnehin kaum möglich.

Für den Schäfer erzwingt die Anwesenheit von Wölfen einen effektiven Schutz seiner Herde; geeignete und ordnungsgemäß installierte Zäune können zwar wirksam Wolfsangriffe verhindern, der Auf- und Abbau sowie ihr Transport von einer Weide zur nächsten ist aber mit einem nicht unerheblichen und zusätzlichen Arbeitsaufwand für den Schäfer verbunden. Dieses Problem könnte durch den Einsatz von jungen Leuten im Rahmen des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ (FÖJ) in den Schäfereien in Wolfsgebieten weitgehend gelöst werden und gleichzeitig die Akzeptanz Isegrims bei den Schafzüchtern und Schäfern erhöhen.

Zur Abwehr bzw. Minimierung von Nutztierschäden gibt es keine ultimative Schutzmethode, sondern vielmehr eine individuelle Anpassung der Herdenschutzmöglichkeiten an die jeweils vorliegenden Gegebenheiten der Tierhaltung. Als **Mindestschutz gegen Wolfsattacken** werden für die Herden Zäune empfohlen: Elektrozaune mit einer Höhe von mind. 90 cm Höhe, entweder als Weidezaunnetz oder Litzenzaun mit mindestens 5 Litzen, bieten einen guten Schutz gegen Wölfe. Alternativ können nach den bisherigen Erfahrungen auch mindestens 120 cm hohe feste Koppeln, z.B. aus Maschendraht oder Knotengeflecht, mit einem festen Bodenabschluss (Spanndraht) eingesetzt werden. Dabei ist ein Unterwülschutz aus Knotengeflecht oder einer Drahtlitze zu empfehlen. Bei der ersten Variante wird das ca. 100 cm breite Knotengeflecht außen, vor der festen Koppel flach ausgelegt, mit Bindendraht am bereits bestehenden Zaun verbunden und mit Erdankern am Boden fixiert. Bei der zweiten Variante wird eine stromführende Drahtlitze (mind. 2500 V) mittels Isolatoren 20 cm über dem Boden am Zaun befestigt (www.wolfsregion-lausitz.de).

Auch im Jahr 2012 gab es trotz gestiegener Wolfzahlen relativ wenig Übergriffe auf Schafe (www.wolfsregion-lausitz.de): 48 Schadensfälle an Nutztieren/Weidetieren wurden im Freistaat Sachsen gemeldet; in 21 Fällen hiervon wurde der Wolf als Verursacher festgestellt, bzw. konnte der Wolf als Verursacher nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Hierbei gingen insgesamt 46 Schafe verloren; die Mehrzahl von ihnen ($n = 30 = 65\%$) war nicht oder nur ungenügend geschützt. Für den gleichen Zeitraum wurden zwölf von freilaufenden Hunden gerissene Schafe an das Wolfsmanagement Sachsen gemeldet. Es hat sich in mehreren Fällen und nach gründlichen Untersuchungen herausgestellt, dass es nicht immer Wölfe waren, die gemeldeten Angriffe auf Schafherden verursachten, so z.B.

kurz vor Jahresende ein in der OSTSEEZEITUNG (04/12/2012) veröffentlichter Artikel „*Schafe in Vorpommern nicht von Wolf getötet*“. In Brandenburg stellte es sich heraus, dass nur 49% der von 2007 bis November 2012 gemeldeten und begutachteten Todesfälle an Weidetieren (n = 165) tatsächlich durch den Wolf (bzw. Wölfe waren als Verursacher nicht auszuschließen) verursacht wurden. Am höchsten waren auch in Brandenburg erwartungsgemäss die Verluste an Schafen, von denen von 2007 bis Mitte November 2012 insgesamt 303 durch Wölfe gerissen wurden, dies entspricht rund 84% der 363 Nutztierverluste (MUGV Brandenburg, 2012) oder 2,3 Schafe pro Monat.

Nicht nur Wölfe gefährden die Herden! In Deutschland sind neben niveaugleichen Bahnübergängen und uneinsichtigen Autofahrern freilaufende Hunde das größte Problem für den Wanderschäfer. An die wehrhaften Rinder und Pferde traut sich der Wolf nicht heran! In der Schweiz werden freilaufende Hunde als eine größere Gefahr für Schafe als Wölfe angesehen. Die Wissenschaftlerin Chiara Solari befragte 412 Bauern und Viehzüchter, wie viele Schafe jährlich streunenden Hunden zum Opfer fielen. Hierbei kam sie zu dem Ergebnis, dass allein im Tessin Hunde jährlich rund 200 Schafe und 80 Ziegen reißen. Hochgerechnet kam sie für die Schweiz zu dem Ergebnis, dass landesweit im Schnitt etwa 2.800 Schafe und Ziegen Hundeangriffen zum Opfer fallen. Im Vergleich hierzu fielen im Schnitt nur ca. 70 Haustiere/Jahr den Wölfen zum Opfer (www.jaegermagazin.de/aktuelles/12/01/2012).

KOKENBRINK (2002) weiß, dass *„Das zukünftige Verhältnis von Mensch und Wolf wird sich mittelfristig in einem wechselseitigen Lernprozess einspielen. Jahrhunderte lang gehörten Wolfsrisse zur Arbeits- und Lebenskultur der Hirten und Schäfer. Mit Herdenschutzhunden begleitete man die wandernden Herden, an manchen Orten Europas noch heute. ... Wir werden wieder lernen und akzeptieren können, dass die Natur auch ein fremdes, nicht domestiziertes Gegenüber ist. Die Wölfe werden immer wieder Schafe reißen, sie werden lernen, dass dies oft scheitert und die Zäune mitunter empfindlich schmerzen.“*

3.4 Der Wolf und die Forstwirtschaft

Deutschland hat weltweit die größte Wilddichte (n/ha) und in seinen Forsten stimmt das Verhältnis der Anzahl von Wild und Fläche nicht mehr. Es wird nicht mit der notwendigen Konsequenz geschossen, und durch die unsinnige Winterfütterung von Rehen wird ein natürlicher Selektionsprozess weitgehend ausgeschaltet, das „Ankirren“ von Schwarzwild ist in vielen Fällen eine illegale versteckte Fütterung. Abgesehen hiervon braucht das Wild in einem gesunden und naturnahen Wald keine Fütterung - sondern diese ist lediglich einer der vielen Gründe und gleichzeitig auch Indikator für die unnatürlich hohen Wilddichten unserer Wälder. Abgesehen davon, dass eine Jagd auf Top-Predatoren in kaum einem Ökosystem wirklich Sinn macht - in Deutschland mit seinen überhöhten Schalenwildbeständen sind die Gründe für eine Bejagung des Wolfes kaum nachzuvollziehen! Das Reh, in Deutschland das wichtigste Beutetier von Freund Isegrim, ist - nächst dem sauren Regen - der größte Schadensfaktor im deutschen Wald. Rehe verbeißen hauptsächlich die Triebe und Triebspitzen junger Bäume und Sträucher, Rot- und Damwild schälen die Rinde, die Hirsche und Rehböcke fegen ihren Bast. Damit überhaupt wieder ein naturnaher Wald, das Gegenteil hiervon ist das schon von Hermann LÖNS (der bestimmt nicht als Gegner der Jagd verdächtigt wird) so bezeichnete *„forstfiskalische Stangenwäldchen“*, hochkommt, müssen Schutzflächen angelegt und gegattert werden, um Verbiss- und Fegeschäden durch das Reh- und Rotwild zu vermeiden. Die hohe Wilddichte ist die Hauptursache für die enormen Verbiss- und Schälschäden in unseren Wäldern, da nicht genügend Äsung für das Wild da ist. Die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ veröffentlicht Schätzungen (www.sdw.de), dass für einen Wirtschaftswald eine Dichte von rund acht Stück Rehwild pro 100 ha tragbar sei; Wilddichten von bis zu 20 Rehen pro 100 ha seien aber durchaus anzutreffen. Hier werden sich Wölfe als wertvolle Partner des zweibeinigen Jägers erweisen – der Tisch ist für beide reichlich gedeckt!

Nach einem Gutachten im Auftrag des Deutschen Forstwirtschaftsrates (Bundesamt für Naturschutz und Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft – AMMER et al., 2010) ergeben sich folgende Zahlen: Deutschland hat eine Waldfläche von 11.075.800 ha, bei einer durchschnittlichen Umtriebszeit der Bäume von 100 Jahren müssen jährlich 110.750 ha verjüngt werden, um eine nachhaltige Waldwirtschaft zu gewährleisten. Von diesen Waldflächen sind rund 300.000 ha durch Wildgatter geschützt, von denen 10% (30.000 ha) jährlich neu gezäunt werden müssen. Außerhalb von Schutzzäunen gelingt nur noch auf ca. 5% der Fläche eine natürliche Waldverjüngung. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz schätzt, dass 38% der 20-50 cm hohen Laubbäume durch Schalenwild geschädigt sind und Kosten durch Zuwachsverluste, Sanierung bzw. Neupflanzung und Zäunung in Höhe von ca. 60 € pro Hektar und Jahr verursachen. Dies entspricht einer Summe von einer 500 Millionen €, die jährlich vom Steuerzahler werden muss, da hauptsächlich Staatswald gegattert ist. Aber auch der Privatwald bleibt nicht verschont: „Jedes Stück Rehwild, das über einen tragbaren Grundbestand hinaus meinen Wald bevölkert, richtet im Jahr einen Verbissschaden von 800 bis 1000 € an.“ (ROTEHAN, in: LIECKFELD & TRIPPEL, 2011). Natürlich ist nicht zu erwarten, dass mit der Rückkehr der Wölfe das Problem des Schalenwildverbisses endgültig gelöst sein wird; der Wolf wird aber mit Sicherheit dazu beitragen, die durch Reh, Hirsch und Rotwild verursachten Wildschäden in Wald und in Feldflur zu reduzieren, und ist hierbei dem Jäger eine wertvolle Unterstützung. Eine bekannte russische Spruchweisheit besagt, dass „Der Wald kommt, wo der Wolf lebt“. Hierbei wird sich herausstellen, dass der von Wölfen verursachte tatsächliche ökonomische Schaden (vor allem Nutztierrisse) durch seine Reduktion von Schalenwild ausgeglichen, zumindest aber gemindert wird.

3.5 Der Wolf – eine Gefahr für den Menschen?

Schon seit der Altsteinzeit lebten Mensch und Wolf in einer Schicksalsgemeinschaft zusammen, der Mensch kannte den Wolf aus eigener Beobachtung, war fasziniert von seiner hochsozialen Lebensweise und seinen Fähigkeiten als Jäger. Furcht vor ihm hatte der Mensch damals nicht, und fast bis in unsere Tage wurden Wölfe in entlegenen Gebieten (Zentralasien, Nordamerika) bei den letzten Jägern und Sammlern als Totemtiere verehrt. Bei uns in Mitteleuropa wandelte sich das Image des Wolfes durch die Christianisierung, die ursprüngliche Verehrung dieses charismatischen Tieres wurde durch Priester und frühe Missionare verteufelt, und er wurde dämonisiert und als Symbol des Bösen dargestellt – so entstand das Bild des „bösen Wolfs“, der Menschen fressenden und kinderraubenden Bestie, vor der alle in Furcht zitterten. Spätestens im frühen Mittelalter begann die systematische Ausrottung, die bis vor wenigen Jahren andauerte und sich als perverse „Jagdreise“ aber bis heute erhalten konnte (Abb. 13).



Abb. 13: Wolfsjäger in Estland (Quelle: www.wildhunt.ee)

Dabei ist es schon lange bekannt: *„Doch tatsächlich geht vom gesunden Wolf selbst in unserer heutigen Kulturlandschaft keine Gefahr aus, wie das Zusammenleben von Mensch und Wolf in z. T. dicht besiedelten Gebieten wie vor den Toren Roms, in Spanien, Portugal, Polen, Rumänien oder in Brandenburg und Sachsen seit Jahren beweist. Wölfe greifen - entgegen vieler Sensationsmeldungen - Menschen nicht an“* (www.gzsdw.de).

Trotz einer ausführlichen Berichterstattung in den letzten 20 Jahren, vor allem im Fernsehen, haben immer noch viele Menschen Angst vor dem Wolf; leider wurden auch sensationell aufgemachte Berichte über ihre angebliche Gefährlichkeit in der Boulevardpresse veröffentlicht und so eine Hysterie erzeugt, die bar jeder rationalen Grundlage ist. *„Die Vorstellung, von einem wilden Tier belauert, angegriffen und getötet zu werden, ist eine Urangst, die wir von unseren frühesten Vorfahren geerbt haben. Unsere Psyche ist noch immer erfüllt von einer Mischung aus Furcht und Ehrfurcht vor diesen Kreaturen, die einerseits so schön und majestätisch wirken, andererseits so gefährlich sind“* (BBC Germany). Die Akzeptanz für den Wolf ist in Deutschland dennoch erstaunlich hoch, lediglich 18% der Befragten (eher die über 60-Jährigen, und vor allem Schafhalter und Jäger) sind ihm gegenüber kritisch eingestellt sind und lehnen ihn teilweise heftig ab, andererseits begrüßen 79% den Heimkehrer (ZEIT-online vom 28/10/2011). *„Acht von zehn Bundesbürgern finden die Ausbreitung der Wölfe in Deutschland gut. Wir sind selbst ein wenig überrascht, wie hoch die Zustimmung ist. Schließlich schüren die Mythen der Märchen und oft auch Gerüchte durchaus gewisse Ängste vor dem angeblich so gefährlichen Wolf“* (Hubert Weiger, BUND-Vorsitzender, FORSA-Umfrage www.bund.net)

In unserer Gegend kam vor rund 100 Jahren erneut eine Wolfsfurcht auf, wie SCHMIDT (2012) zu berichten weiß: Die Bevölkerung des vorderen Westerwaldes erinnerte sich im Winter 1909 an die schlimmen Wolfsjahre der Vergangenheit, da in den Wäldern ungewöhnlich viel gerissenes Wild gefunden wurde. Man vermutete einen Wolf aus den Ardennen, der sich bis hierhin verirrt habe. Der Förster von Dernbach erlegte die „Bestie“ – sie entpuppte sich als eine riesige Dogge eines fahrenden Händlers.

Man hört immer wieder das abgedroschene: *„Wölfe haben noch nie einen Menschen angegriffen“* - das ist falsch und lässt sich durch Fakten leicht widerlegen. Wölfe haben durchaus Menschen attackiert und auch getötet; wir tun ihnen keinen Gefallen, wenn wir sie mit einem grünen Heiligenschein versehen. Sie sind weder Kuschtiere, wie sie gerne von Teilen ihrer romantisierenden und naturentfremdeten Großstadtlobby oder anderen Ökospinnern dargestellt werden, noch sind sie die Bestien aus unseren Märchenbüchern und Horrorfilmen. Sie sind nichts weiter als Wölfe und wollen/sollen als solche behandelt werden! Ältere Berichte über Wolfsattacken sind selten sorgfältig recherchiert, viele sind suspekt, andere schlicht falsch. Heute würde die Tötung eines Menschen durch einen Wolf untersucht wie ein Kriminalfall: Blutuntersuchungen, Autopsie, Spurenvermessung, Haaranalysen, Zeugenbefragung, wie wir es aus dem „Tatort“ am Sonntagabend kennen. Die denkbaren Fehlerquellen in historischen Berichten sind:

- (un)bewusste Übertreibungen/Lügen
- handelte es sich tatsächlich um einen Wolf?
- Leichenfraß (besonders in Pest- und Notzeiten)
- kaschiertes Verbrechen

Bei angeblichen Wolfsangriffen auf Menschen ist es schwierig, die Fantasie von dem tatsächlichen Ereignis sauber zu trennen; viele Geschichten sind widersprüchlich oder schon direkt als Fabel erkenntlich. Oft werden die Wölfe übertrieben groß beschrieben und von schwarzer Farbe, obwohl es in Europa keine schwarzen Wölfe gab und gibt! Oft werden wolfsfarbene Hunde mit Wölfen verwechselt. Probleme mit menschenfressenden Wölfen gab es in Deutschland während des Dreißigjährigen Krieges und in Russland während der beiden Weltkriege, allerdings waren es unbeerdigte Leichen auf den Schlachtfeldern, die von Wölfen angefressen wurden - der sich normal verhaltende Mensch passt nicht in das

Beuteschema des Wolfes. Erik ZIMEN, wohl die Autorität in Sachen Wolf, meinte hierzu: „*Wolfsüberfälle sind bei uns nicht mehr aktuell, ja nahezu undenkbar.*“ Von Wölfen geht für den Menschen eine weitaus geringere Gefahr aus als beispielsweise von Hunden. Pferde, Wildschweine und vor allem Bienen und Wespen töten jedes Jahr Dutzende von Menschen!

Tollwütige Wölfe können tatsächlich zu einer tödlichen Gefahr für den Menschen werden. Die gefürchtete Tollwut ist eine virusbedingte Infektionskrankheit des zentralen Nervensystems, die Viren werden durch Bisse infizierter Säugetiere (Hund, Katze, Fuchs, Wolf u.ä.) auf den Menschen übertragen. Wohl die meisten der tatsächlich in Europa erfolgten früheren Wolfsattacken beruhten auf Bissen von tollwutkranken Tieren und endeten fast immer tödlich. Nach einer Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.bmelv.de) ist Deutschland seit 2008 frei von Tollwut.

Die oft beschworene Gefahr, die von aus Gehegen entwichenen und an den Menschen gewöhnten Wölfen oder besonders von Wolfshybriden ausgehen soll, ist auch eher übertrieben; trotz einer ganzen Reihe von entlaufenen Wölfen in den letzten Jahrzehnten in Deutschland ist nie von einer ernsthaften Attacke auf Menschen berichtet worden. Aus den nordamerikanischen Nationalparks wird berichtet, dass in allen Fällen, bei denen Wölfe Menschen belästigten oder angriffen, diese ihre Scheu vor den Menschen verloren hatten, weil sie gefüttert worden waren und den Menschen mit Futter assoziierten, in etwa vergleichbar mit den schweren Unfällen mit Schwarzbären in den Parks der Rocky Mountains. Weiterhin wird ein belästigter oder in die Enge getriebener Wolf sich verteidigen – auch hier wird wie fast immer die Schuld beim Menschen liegen. Nun scheinen nach neueren Erkenntnissen die amerikanischen Wölfe gegenüber den europäischen ein deutlich geringeres Scheuverhalten zu zeigen; Grund hierfür sind wahrscheinlich die Jahrhunderte langen Ausrottungskampagnen, die nur die scheuesten Tiere überleben und sich fortpflanzen ließen. Selbst die deutschen Wissenschaftler, die im Wolfsgebiet der Lausitz arbeiten, bekommen nur selten einmal eines dieser Tiere zu sehen! Wo es die Grauen schon länger wieder gebe – wie in der Lausitz – habe sich die Stimmung längst normalisiert, sagte Wildbiologe Norman Stier. „*Die Menschen gehen wie eh und je Pilze sammeln in den Wäldern, Kinder spielen an Wäldern*“ (www.focus.de/wissen/natur 30/06/2012).

3.6 Wie lassen sich Wolfsabschüsse vermeiden?

Wolfsabschüsse könnten tatsächlich großteils vermieden werden: Der Wolf ist in Deutschland geschützt und seine Tötung strikt verboten (vgl. Pkt. 2.1 auf Seite 10); er unterliegt nur im Freistaat Sachsen dem Jagdrecht, genießt dort aber eine ganzjährige Schonzeit. Durch den Fall des „Westerwaldwolfes“ wurde erneut die Diskussion angefacht, wie man Wölfe vor einem illegalem Abschuss schützen kann. Bislang nur in den Managementplänen für Wölfe ist die legale Entnahme eines Wolfes aus der Wildbahn vorgesehen, wenn es sich nachweislich um einen „Problemwolf“ handeln sollte und eine andere Lösung nach Abwägung aller vertretbaren Mittel nicht gefunden werden konnte – vorbehaltlich der Zustimmung der relevanten Behörden. „*Die Tötung eines Wolfs in freier Wildbahn kommt nur dann in Betracht, wenn für ein konkretes Tier ein dringender Verdacht auf eine Tollwutinfektion besteht und eine Bekämpfung der Seuche auf anderem Wege nicht möglich ist, sowie zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr durch den Angriff eines Tieres auf Menschen und zur Verhütung erheblicher wirtschaftlicher Schäden. Die Seuchenbekämpfung obliegt allein der zuständigen Veterinärbehörde. Jagdausübungsberechtigten und Jagdgästen sind Eingriffe in den Schutzstatus durch Tötung oder Fang von Wölfen und Wolfshybriden ohne Vorliegen einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung untersagt*“ (SCHMIDT & LÜDERS, 2009).

Seit seiner Unterschutzstellung in ganz Deutschland im Jahre 1990 sind bis Dezember 2012 nachweislich fünfzehn Wölfe illegal getötet worden (MUGV, 2012), wobei von einer wahrscheinlich nicht unerheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden kann. Ein vorsätzlicher illegaler Abschuss wird kaum zu verhindern sein, da dieser typischerweise in der Verschwiegenheit des Jagdrevieres erfolgen wird, und der Schütze wahrscheinlich nach den berühmten drei „S“ (Schießen – Schaufeln – Schweigen) handeln wird - wenn nicht das

Fell als Trophäe an der Wand eines exklusiven „Jagdzimmers“ enden soll. (immerhin hat man sich, bleibt die Tat ungesühnt, eine teure Jagdreise ins Ausland erspart). In die gleiche Kategorie fällt auch der vorsätzliche Abschuss eines Wolfes mit der fadenscheinigen und juristisch nicht haltbaren Schutzbehauptung des Jägers, er habe den Wolf mit einem wildernden Hund verwechselt! (vgl. Pkt. 2.5 Seite 15).

Bleibt die Möglichkeit, dass ein Wolf tatsächlich mit einem wildernden Hund verwechselt wurde, und da gibt es nur eine Lösung: Verbot des Abschießens von Hund (und Katze) im Zuge der Jagdausübung und unter einem fadenscheinigen Mäntelchen des „Jagdschutzes“. Hierzu bedarf es einer schon lange fälligen Änderung im Jagdgesetz, so § 23 BJagdG (Text: *„Der Jagdschutz umfasst nach näherer Bestimmung durch die Länder den Schutz des Wildes insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften.“*) Ein Verbot des Abschusses von Hunden und Katzen wurde vom „Ökologischen Jagdverband (ÖJV)“ schon seit seinem Beginn gefordert (vgl. Pkt. 2.4 Seite 14); auch der NABU (Pressestelle NRW, 25/04/2012) bezieht eindeutig Position und appelliert aus aktuellem Anlass angesichts der Zuwanderung von Wölfen und der Verwechslungsgefahr mit Hunden an die Jägerschaft, auf jeglichen Hundeabschuss zu verzichten. In einer Pressemitteilung (14/12/2012) erklärt der BUND, *„ ... dass eine Novellierung des Landesjagdgesetzes dringend erforderlich ist, damit zukünftig das Töten sogenannter „wildernder“ Hunde und Katzen verhindert wird und vermeintliche Verwechslungen von Wolf und Wildkatze mit den Haustieren nicht mehr zur Tötung der geschützten Arten führt.“*

Nicht nur dass die Tötung eines Hundes einen Eingriff in fremdes Eigentum bedeutet (dies gilt natürlich auch für Katzen, die auch ohne direkt beim „Wildern“ zu sein, jederzeit in einer gewissen Entfernung vom nächsten Haus, je nach Bundesland 200 – 500 m, geschossen werden dürfen), sondern sie bedeutet in den meisten Fällen für den Besitzer und seine Familie großes Leid, da Hunde und auch viele Katzen in unserer Gesellschaft zumeist in die Familie eingebunden leben und als Freunde und Sozialpartner betrachtet werden. Jäger bezeichnen sich selbst gerne als Tierfreunde, der sinnlose Abschuss von Haustieren lässt hieran Zweifel entstehen!

4. Schlussgedanken

Wölfe sind in unserer Wildbahn keine Neubürger und wurden auch nicht, wie immer wieder fälschlicherweise behauptet wird, von unverantwortlichen „Wolfsfreunden“ illegal ausgesetzt. Wir freuen uns über Isegrims Rückkehr, der auf eigenen Pfoten zurückkehrt und dürfen ihn schon deshalb nicht mit Blei und Pulverdampf begrüßen. Markus Bathen, Leiter des NABU-Projektes „Willkommen Wolf“ und selbst aktiver Jäger, kommentierte hierzu (2012): *„Mit dem Wolf kommt kein Fremdkörper ins Revier – es kommt ein Teil zurück, das lange gefehlt hat und nicht weniger heimisch ist als das andere Wild auch. Jedoch macht der Wolf deutlich, dass auch der Jäger Gast in der Wildbahn ist.“*

Wolfsforscher ZIMEN (1994) charakterisierte in einem seiner Vorträge den Wolf als ein *„ ... Tier der Superlative: Kein Tier wurde von Menschen so gefürchtet und gehasst wie der wilde Wolf ...“*. Hier konnte in den letzten Jahren aufgrund intensiver Öffentlichkeitsarbeit ein dringend notwendiges Umdenken beobachtet werden, das aber noch weiter ausgebaut werden muss, um Isegrim dauerhaft bei uns halten zu können. Der beste Schutz für den Wolf ist seine Akzeptanz bei der Mehrheit der Bevölkerung, besonders bei denjenigen, die sich von der Rückkehr Isegrims am meisten betroffen fühlen: Jäger und Nutztierhalter. Uninformierte Wolfsbefürworter und ignorante Wolfsgegner sind zerstritten und für Argumente der Gegenseite wenig zugänglich, ein sachlicher Dialog findet kaum statt. Unbegründete Angst vor dem Wolf gibt es immer noch bei Teilen der Bevölkerung, die – trotz ausreichender fundierter Berichterstattung in den Medien – in dem Wolf immer noch die

Bestie aus den Märchenbüchern und alten Sensationsberichten sieht. Der Wolf wird als Kindermörder, Schafskiller und Gefahr für Reh und Hirsch in heimischen Revieren dämonisiert. Andererseits beobachtet man immer wieder eine entweder romantisierende, idealisierende und fast esoterische Wolfseuphorie und sieht im Wolf als Regulator des Schalenwildes und Freund des Waldbauern das Allheilmittel für die Probleme unserer geschädigten Wälder. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten, bis im öffentlichen Bewusstsein aus einer Bestie/einem Kuscheltier dasjenige Lebewesen wird, was und wie der Wolf wirklich ist.

Die Rückkehr der Wölfe in ihre alte angestammte Heimat ist kein Schritt zurück in die Vergangenheit, sondern ein Schritt nach vorne zur Erhöhung der Artenvielfalt: Der Wolf hat ein Heimatrecht bei uns, er ist Bestandteil unserer heimischen Fauna und trägt zu der oft beschworenen Biodiversität bei, deren Vielfalt in immer größeren Maße schwindet. Eine artenreiche Umwelt ist ein Indikator für einen reichen und guten Lebensraum, auch für den Menschen! Können wir vom afrikanischen Bauern verlangen, dass er Elefanten in seinen Hirsefeldern toleriert, und in unserem immer noch so reichen Land soll kein Platz für einige Dutzend Wölfe sein, die unserer Ökonomie keinen messbaren Schaden antun? Ein Jahr Wolfsschutz kostet den Steuerzahler wahrscheinlich nicht mehr als einige wenige Stunden Bundeswehreininsatz in Afghanistan. Spätestens seit Bernhard Grzimek's TV-Sendungen sollten wir um den Wert wildlebender Tiere wissen und bereit sein, sie zu schützen – aber warum denn immer nur in Übersee? Keine Frage, richtet der Wolf tatsächlich einen Schaden an, so müssen die Geschädigten unterstützt werden; hierfür sind Gelder rechtzeitig einzuplanen und bereitzustellen. Naturschutz ist auch Menschenschutz: Madame Evolution gibt bereits deutliche Warnhinweise an eine auf dem Vulkan der Umweltzerstörung tanzende Menschheit: „*Heut' der Wolf und morgen DU!*“ Der Wolf wird kommen, und zwar auf eigenen Pfoten, und man sollte es ihm bei uns nicht zu schwer machen – sollte er ein zweites Mal in unserem Land ausgerottet werden, würde dies die Glaubwürdigkeit des deutschen Naturschutzes *ad absurdum* führen. Wir sollten uns über „unseren“ Isegrim freuen. – **Willkommen Wolf!**

In memoriam Pierre-Luigi:

Das letzte Foto des „Westerwaldwolfes“

und ...

das hoffentlich wohl letzte Foto eines im Westerwald (illegal) geschossenen Wolfes



Foto: Bernd Schneider / Kreisjagdmeister
Quelle: Wild und Hund-online (23/04/2012)

Nachtrag: Von Mai 2012 an hielten sich Gerüchte über (mindestens) einen weiteren Wolf im Westerwald, der sporadisch vor allem im Großraum der Kroppacher Schweiz gesehen wurde; ebenfalls gab es wiederholt Wolfshinweise, auch aus jagdlichen Kreisen, im Bereich des Truppenübungsplatzes Stegskopf/Daaden. Wolfsnachweise liegen derzeit (August 2013) nicht vor.

5. Literatur

AMMER, Christian, Torsten VOR, Thomas KNOKE und Stefan WAGNER

Der Wald-Wild-Konflikt
ÖKOJAGD 3: 5-20 (2010)

ANONYMUS

Brutaler Abschuss eines Wolfes
WUFF 2: 11 (2008)

ANONYMUS

Der Wolf im Westerwald und was wir davon lernen können

RUDELNACHRICHTEN 3&4: 16-17 (2012)

BACKHAUS, Till

Pressemittteilung Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (09/12/2009), in: ÖKOJAGD 1: 73-74 (2010)

BATHEN, Markus

Wölfe in Deutschland – zurück um zu bleiben
in: Die Rückkehr der Wölfe Tagung vom 29. Oktober 2010 in St. Andreasberg / NABU (ed.)
St. Andreasberg (2012)

BERNARD, Daniel

Wolf und Mensch
Saarbrücken (1983)

BING, Hermann

Eine Wolfsjagd im Jahre 1800
Waldeckische Landeszeitung (08/10/1999)

BLASE, Richard

Die Jägerprüfung.
Melsungen (2001)

BOSCHEN, Thomas

Ökologischer Jagdverband fordert
Konsequenzen nach Wolfsanschuss
ÖKOJAGD 2: 49 (2012)

BUER, Friedrich

Jagd und Naturschutz
in: Hilfe (für die)Beutegreifer!? - ÖJV
Freising (1997)

CLUTTON-BROCK, J.

Origins of the Dogs: Domestication and Early History
Cambridge (1995)
in: GANSLOSSER & KITCHENHAM (2012)

DANKERT, Bernd

Wölfe in Sachsen: Entwicklung des sächsischen
Wolfsmanagements
in: Die Rückkehr der Wölfe Tagung vom 29.
Oktober 2010 in St. Andreasberg /
NABU (ed.)
St. Andreasberg (2012)

EGGERMANN, Julia

The impact of habitat fragmentation by
anthropogenic infrastructures on wolves
(*Canis lupus*)
Dissertation Ruhr-Universität Bochum (2009)

ECKER, Volker

Wölfe im Westerwald – Ein Steckbrief
Jahrbuch des Westerwaldkreises (1996) 73-77

FREVERT, Walter

Rominten
München (1957)

FUCHS, Albert

Das Ende der „großen Räuber“ – Wölfe im unteren
und vorderen Westerwald sowie im Rheinland
Heimat-Jahrbuch Neuwied (2005): 288-295

GANSLOSSER, Udo & Kate KITCHENHAM

Forschung trifft Hund
Stuttgart (2012)

HEYN, E.

Der Westerwald ... von den ältesten Zeiten bis
heute

Bad Marienberg (1893) Reprint Niederwalluf
(1970)

HOLTMEIER, Friedrich-Karl

Tiere in der Landschaft: Einfluss und ökologische
Bedeutung
Stuttgart (2002)

HORNBERGER, F.W.

Der Wolf in Ostpreußen
Zeitschrift für Jagdwissenschaften 9: 81-98 (1963)

HOSANG, Joachim

Wölfe breiten sich nach Westen aus
KOSMOS 3: 115-117 (1959)

JÄGERSCHAFT GIFHORN-NORD e.V.

Position zur Rückkehr des Wolfes in den Landkreis
Gifhorn
RUDELNACHRICHTEN GzSdW 1/2: 18-19 (2008)

JOHANN, Jürgen

Die letzten Wölfe unserer Heimat
Heimat-Jahrbuch Landkreis Ahrweiler (1967): 70-72

KLEIN, Karl-Heinz

Der Luchs – ein länderübergreifendes Symboltier
ÖKOJAGD 4: 16-20 (2012)

KLEINSCHMIDT, A.

Über das neuere Vorkommen von Wölfen in
Niedersachsen (1956)
in: HOSANG (1959)

KLUTH, Gesa und Ilka REINHARDT

Mit Wölfen leben: Informationen für Jäger, Förster
und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg
Wildbiologisches Büro LUPUS (2009)

KOKENBRINK, Rainer F.

Wolfsjagd
Deutsche Jagd Zeitung 7: 38-41(2002)

KOTRSCHAL, Kurt

Wolf – Hund – Mensch
Wien-München (2012)

KUNZ, Antonius

Die Fauna Neowedensis oder Wirbelthier-Fauna der
Gegend
von Neuwied von MAXIMILIAN PRINZ ZU WIED
(1841)

GNOR Fauna Flora Rhld.-Pf. 17: 43-98 (1995)

LIECKFELD, Claus-Peter & Katja TRIPPEL

Neue Wälder braucht das Land
GEO 5: 86-101 (2011)

- LINNELL, John D.C. et al

The fear of wolves: a review of wolf attacks on humans

NINA Oppdragsmelding **731**: 1-65 (2002)

LÖNS, Hermann (1911)

Kraut und Lot: Ein Buch für Jäger und Heger
Radebeul (Reprint, 1956)

LUDWICHOWSKI, Ingo

Neubürger Marderhund - Kein Grund zur Hysterie
ÖKOJAGD **2**: 61-62 (2007)

MEYER-RAVENSTEIN, Dietrich

Der Wolf im Jagdrecht
DJZ 08/2011

MÜLLER-USING, Detlev

Spuren von Wolf und Hund (1953)
in: HOSANG (1959)

NABU

Willkommen Wolf: Ein Mythos kehrt zurück
Berlin (o.J.)

NAGEL, Hans Jörg

Wolf-Schütze bangt um sein Leben
DJZ 04 (2012)

OKARMA, Henryk

Der Wolf: Ökologie – Verhalten – Schutz
Berlin (1997)

RADINGER, Eili

Wolfsangriffe – Fakt oder Fiktion
Worpswede (2004)

RÖHRIG, Fritz

Das Weidwerk
Potsdam (1933)
(Reprint: Wiebelsheim, 2003)

ROTEHAN, Sebastian Freiherr von

Vom „bösen Wolf“
WOLF Magazin **2**: 4-6 (2008)

SCHMIDT, Arno

Wölfe im vorderen Westerwald –
die Wolfsschlucht am Dernbacher Kopf
Heimat-Jahrbuch 2013 Landkreis Neuwied
Neuwied: 381-386 (2012)

SCHMIDT, Theo

Der Wolf der rheinischen Wälder
Bonner Zoologische Beiträge **8** (3/4): 197-206
(1957)

Nachtrag

MEYER, P.

Um den Wolf von Bötersen
Wild und Hund **76**: 529-533 (1974)
(zit.n. VOGEL, Carina - unpubl.Ms.,1991)

MUGV Brandenburg

Managementplan für den Wolf in Brandenburg 2013-2017
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Brandenburg (2012)

NOTZ v., F.W.

Wölfe in Deutschland
Die Pirsch **21**: 1278-1282 (1969)
(zit.n. VOGEL, Carina - unpubl.Ms.,1991)

WÖRNER, Frank G.

Justitia und der Artenschutz: Canis lupus
war der Verlierer im "Westerwälder Wolfsprozess"
GzSdW (2013, in Vorb.)

SCHMIDT, Wolfgang

in: Reinhard Schneider
Ungleicher Kampf
Unsere Jagd **12**: 15 (2012)

SCHMIDT, Roland & Simon LÜDERS

Der Schutzstatus der Wölfe in Deutschland –
Aktueller Stand und Perspektiven
caspers mock Anwälte Koblenz (2009)

STUBBE, Michael

Buch der Hege: Haarwild
Berlin (1990)

STUHLMACHERT-SCHNEEHEIDE, Hermann

Der Würger vom Lichtenmoor
Eiltel (1949)

TRUMLER, Eberhard

Meine wilden Freunde - Die Wildhundarten der Welt
München & Zürich (1981) Reprint: Wissen (2002)

WEIL, Andrea

Ein neuer Nachbar:
Der Wolf kehrt nach Brandenburg zurück
WOLFMagazin **2**: 44-61 (2012)

WÖRNER, Frank G.

- Die letzten Wölfe im Westerwald
Heimat-Jahrbuch 2002: 344-348
Kreis Altenkirchen (2001)
- Nachwort zu „Meine wilden Freunde“
EBERHARD TRUMLER - Neuauflage
Wissen (2002)
- Der Marderhund
WOLFMagazin **1**: 50-69 (2012/1)
- Wölfe im Westerwald: Die Geschichte einer
Ausrottung

ÖKOJAGD **3**: 50-54 (2012/2)

- Der Wolf – ein ökonomischer Schädling?
WOLFMagazin **2**: 24-43 (2012/3)

WOTSCHIKOWSKY, Ulrich

Wölfe, Jagd und Wald in der Oberlausitz
Oberammergau (2006)

ZIMEN, Erik

- Ein Tier verändert die Welt: Über die
Domestikation des Wolfes
Ges.f.Haustierforsch. Sonderheft **1**: 23-34 (1994)
- Der Wolf: Verhalten, Ökologie und Mythos
Stuttgart (2003)

6. Anhang

6.1 Aphorismen

So ändern sich die Zeiten!

Adolph Christian SIEMSEN (1768-1833): *Den grimmigen Wolf rechnet man seines zähnefleischenden Rachens wegen, zu den großen, reißenden Tieren und zählt ihn um seines Aussehns dem Hundegeschlecht bei. Seine hämisch drohenden Augen saugen bei Tage viel Lichtmaterie ein, und werfen solche im Finstern mit strahlenden Funken wieder zurück. Frisches Fleisch von erjagtem Wildbrett ist sein angenehmster Fraß, und rauchendes Tierblut sein bester Trank.* (1789)

Franz von KOBELL (1803-1882): *Derb, dürr und boshaft, ganz Nerv, Knochen und Muskel, hat er keine Unze überflüssiges Fleisch an seinem Körper, seine ganze Gestalt ist der Inbegriff der Niederträchtigkeit; Wildheit zieht seine Lippen in Falten und droht von seiner Klaue, Bosheit lauert in seinem ruhelosen Auge und Argwohn in seinem gespitzten Ohre.* (1859)

Alfred E. BREHM (1829-84): *Die schauerlichen Geschichten, welche in unseren Büchern erzählt und von unserer Einbildungskraft bestens ausgeschmückt werden, beruhen zum allergeringsten Teil auf Wahrheit.* (1926)

Eberhard TRUMLER (1923-1991): *Es gibt kaum ein friedlicheres und liebenswürdigeres Hundegeschöpf als den Wolf. Erst die Dummheit dämonengläubiger Menschen hat ihm den falschen Ruf einer blutgierigen, menschenmordenden Bestie eingebracht.* (1981)

Sebastian Freiherr von ROTENHAN (* 1949): *Welch' wunderbare Heimkehr eines heimischen, über die Jahrhunderte von Menschenhand ausgerotteten Raubwildes ! ... Und jetzt kommen wir auf den Kern der Sache. Warum ist der Wolf bei den Jägern so verhasst? Weil er am Hochaltar deutschen Jagdwesens rüttelt, der Hegeideologie: „Das ist des Jägers Ehrenschild, dass er bewahrt und hegt sein Wild“ Der Wolf aber hat natürlich kein vergleichbares Ehrenschild, sondern schlicht Hunger!* (2008)

6.2 Buchbesprechung

Eberhard Trumler (1923 – 1991), einer der bedeutendsten Kynologen des 20. Jahrhunderts, gründete die „Gesellschaft für Haustierforschung“ und die international bekannte Forschungsstation „Wolfswinkel“ im nördlichen Westerwald. Er schrieb eine ganze Reihe von Büchern, die zum Besten gehören, was je über Hunde publiziert wurde; unter ihnen **„Meine wilden Freunde - Die Wildhundarten der Welt“**, ein Buch, das lange vergriffen war und nun seit einem Jahrzehnt wieder erhältlich ist. Es ist in seiner ihm typischen Weise geschrieben, wissenschaftlich korrekt, aber auch für den interessierten Laien verständlich: Man schlägt das Buch auf, und es knistert kein Papier, aber man hört die Hunde bellen und die Wölfe heulen. Einmal angefangen, legt man es nicht wieder aus der Hand. Kurzum, ein Buch, das in jeden Bücherschrank eines Hunde- und Wolfsfreundes gehört!



Was keiner von uns nur zu hoffen wagte, und was auch Trumler nicht ahnen konnte, ist inzwischen Realität. Die großen Beutegreifer kehren nach langer, langer

Zeit wieder in ihre angestammte Heimat zurück. Das Pendel der öffentlichen Meinung schlägt um, und dazu hat mit Sicherheit das Wirken Eberhard Trumlers beigetragen: Der Wolf ist wieder da, nicht ausgesetzt oder ausgebrochen, sondern auf uralten Wechsellinien aus dem Osten kommend und die nunmehr unbefestigten Grenzen überschreitend; und das Erstaunliche daran – er ist (zumindest bei vielen Jüngeren) willkommen. Noch ist er zwar ein seltener Irrgast in den weiten Kiefernwäldern Brandenburgs und in den finsternen Wäldern des Bayerisch-Böhmischen Grenzgebirges – aber seine Tötung, was auch leider vorkam – wird nicht mehr als Heldentat gefeiert, sondern bestraft. Man weiß mehr um das wahre Wesen des Wolfes (WÖRNER, 2002).

„Meine wilden Freunde“ sind im Eigenverlag erschienen und nicht im Buchhandel erhältlich, sondern nur über die „Gesellschaft für Haustierforschung“ zu beziehen: info@gfh-wolfswinkel.de
oder ☎ 02742 / 6746 Preis: 16,- € (zzgl. Versand)

6.3 Aus den „Aufgaben und Ziele“ der GfH

... Die Gesellschaft will sich zunächst darum bemühen, ein Forum des Gesprächs und der Kontakte zu schaffen, um der heute bereits sehr weitgehenden Zersplitterung der Bemühungen im Gesamtbereich der Haustierforschung entgegenzuwirken. Sie will auch durch Abhalten von Symposien und Schaffung anderer Diskussionsmöglichkeiten den verschiedenen Arbeitsrichtungen den Boden zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch bieten und dabei besonders auch das Gespräch mit den Fachleuten des Auslandes führen ...

... Die Gesellschaft will sich darum bemühen, neue Forschungsvorhaben und wertvolle wissenschaftliche Bestrebungen, die von den bestehenden Institutionen nicht aufgegriffen werden können, anzuregen und zu fördern. Schwerpunkte hierbei sollen Forschungen auf den Gebieten der Abstammung und des Verhaltens unserer Haustiere bilden, sowie das Studium der Domestikationsprozesse selbst ... Im Rahmen dieser Bestrebungen soll auch die Erhaltung und genauere Erforschung der Haustierverwandten sowie der alten Primitivrassen unserer Haustiere gefördert werden ...

... Die Gesellschaft setzt sich außerdem zum Ziel, wichtige Ergebnisse der Haustierforschung in Form von allgemein verständlichen Vorträgen und Veröffentlichungen weiteren daran interessierten Kreisen nahe zubringen und im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit vor allem dem nicht wissenschaftlich arbeitenden Praktiker die Möglichkeit zu geben, seine eigenen Erfahrungen und Probleme mit geeigneten Fachleuten zu diskutieren ...

6.4 WOLFs-Info

Steckbrief: Europäischer Wolf

Lateinischer Name	Canis lupus lupus
Familie	Canidae (Hundeartige)
Länge (incl. Schwanz)	100 – 140 cm (Rüden) 97 – 124 cm (Fähen)
Schulterhöhe	70 – 90 cm (Rüden) 60 – 80 cm (Fähen)
Gewicht	35 – 67 kg (Rüden) 27 – 50 kg (Rüden)
Fellfarbe	überwiegend grau, mit rötlichen, gelblichen bzw. bräunlichen Tönungen
Geschlechtsreife	meist mit 22 Monaten
Paarungszeit	Februar / März
Tragezeit	61 – 63 Tage
Wurfzeit	April / Mai
Anzahl der Jungen	häufig 4 bis 6 Welpen pro Wurf
Territorium	100 bis 450 km ² (je nach Landschaft und Rudelgröße)
Besondere Merkmale	dunkler Sattelfleck, heller Schnauzenbereich, dreieckige Ohren, hochbeinig, fast immer hängender Schwanz

Wie verhalte ich mich, wenn ich auf einen Wolf treffe?

Wölfe sind sehr scheue Tiere; deshalb bekommen Spaziergänger äußerst selten einen Wolf zu Gesicht. Wenn es doch einmal dazu kommen sollte:

- Nicht weglaufen, sondern stehen bleiben und beobachten
- Wenn man den Abstand vergrößern möchte, sollte man sich langsam zurückziehen
- Nicht versuchen, den Wolf anzufassen
- Wölfe niemals füttern
- Man kann einen Wolf leicht vertreiben, indem man ihn laut anspricht, in die Hände klatscht und mit den Armen winkt

Wussten Sie, dass Wölfe

- Spitzengeschwindigkeiten von 45 bis 50 km/Stunde erreichen können?
- bis zu 60 km pro Nacht lange Streifzüge unternehmen?
- ein anderes Tier auf 270 m gegen den Wind riechen können?
- eine ausgezeichnete Nachtsichtigkeit haben?
- ihr Blickwinkel 250° beträgt (beim Menschen sind es 180°)?
- Töne bis 40 kHz hören kann (beim Menschen sind es 20 kHz)?
- andere Wölfe auf eine Distanz bis zu 9 km hören können?

Quelle: NABU (o.J., modif.)

EUROPÄISCHE WOLFSPOPULATIONEN

Population	aktuelle Verbreitung	Stärke
Baltische ~	Russland, Baltikum, Polen, Belarus, Ukraine	23.000
Karpaten ~	Rumänien, Ungarn, Polen Tschechien, Slowakei	5.500
Balkan ~	Griechenland, Bulgarien, Albanien, ex Jugoslawien	5.000
Iberische ~	Portugal, Spanien	3.000
Karelische ~	Finnland, karel. Russland	1.000
Italienische ~	Apennin	800
	Westalpen	200
Skandinavische ~	Norwegen, Schweden	300

Quelle: KOTRSCHAL (2012, modif.)

WOLFSNACHWEISE IN DEUTSCHLAND (Stand: Juli 2013)

Quelle: www.wolfsregion-lausitz.de

Sachsen:	9 Rudel bzw. territoriale Paare
Sachsen/Brandenburg:	1 Rudel
Brandenburg:	7 Rudel
Sachsen-Anhalt:	3 Rudel
Mecklenburg-Vorpommern:	2 Einzeltiere 1 Wolfspaar
Niedersachsen:	3 Rudel

Quelle: www.wolfsregion-lausitz.de (Zugriff: 18/08/2013), modif.



Rotkäppchen und der böse Wolf: **DIE WAHRHEIT!** (www.toonpool.de)



Dr. Frank G. Wörner studierte in Kiel Fischereiwissenschaften und Zoologie. Im Rahmen seiner Tätigkeit am „Institut für Meereskunde“ nahm er an zahlreichen meereskundlichen Forschungsfahrten und Expeditionen teil.

Während eines zehnjährigen Arbeitsaufenthaltes im Indischen Ozean und im Laufe ausgedehnter Reisen in Afrika, Australien, Indonesien und Madagaskar wurde sein kynologisches Interesse an auf einem niedrigen Domestikationsniveau stehenden Hunden geweckt. Er war mehrere Jahre lang Wissenschaftlicher Leiter der „Eberhard Trumler-Station“ der „Gesellschaft für Haustierforschung e.V.“ in Wolfswinkel und ist aktives Mitglied der „Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.“ Wörner publizierte zahlreiche Artikel über verschiedene zoologische Themen, insbesondere über Hunde und deren wilde Verwandte.

Verantwortlich für den Inhalt ist der Verfasser

© Dr. Frank G. Wörner
Wiesengrundstraße 20
D-57580 Gebhardshain
Tel. 02747 / 7686
drfrankwoerner@aol.com

Abschluss Manuskript: 21/08/2013